

AUSGEFÜHRTE UND PROJECTIRTE

# GEBÄUDE

K. 371 VON

**FRIEDRICH WEINBRENNER,**

Grossherzoglich Badischem Ober-Baudirector.

**DRITTES HEFT.**

**Projectirtes Rath- und Ständehaus und  
Landstandsgebäude.**

Mit zwölf Zeichnungen auf Stein.



**CARLSRUHE & BADEN,**

Verlag der D. R. Marx'schen Buch- und Kunsthandlung. 1830.

K.

371



PROJECTIRTES  
**RATH- UND STÄNDEHAUS**

UND

**LANDSTANDSGEBÄUDE**

VON

**FRIEDRICH WEINBRENNER,**

Grosherzoglich Badischem Ober-Baudirector.

---

*Mit zwölf Zeichnungen auf Stein.*



**CARLSRUHE & BADEN,**

Verlag der D. R. Marx'schen Buch- und Kunsthandlung. 1830.

R. 371

v. B.



10. 529



AUSGEFÜHRTE UND PROJECTIRTE

# GEBÄUDE

VON

**FRIEDRICH WEINBRENNER,**

Grossherzoglich Badischem Ober-Baudirector.

---

**DRITTES HEFT.**

**Projectirtes Rath- und Ständehaus und  
Landstandsgebäude.**

---

Mit zwölf Zeichnungen auf Stein.



**CARLSRUHE & BADEN,**

Verlag der D. R. Marx'schen Buch- und Kunsthandlung. 1830.

## E I N L E I T U N G.

DER Baumeister Hermogenes soll, wie uns Vitruv, Buch IV. Cap. 3 und andere Schriftsteller melden, beim Bau des Bacchustempels zu Teos, nachdem er schon die Marmorblöcke dazu auf der Baustelle hatte, den ersten Plan, nach welchem der Tempel in der dorischen Bauart aufgeführt werden sollte, mit Bewilligung des Magistrats, in den jonischen Baustyl verwandelt haben, weil er den dorischen Tempelbau wegen des Frieses, nach welchem die Ecksäulen um etwas weniger weit von ihren nächsten Säulen, als die übrigen zu stehen kommen, nicht so vollkommen als den jonischen fand.

So wie sich demnach oft die Ideen des Baumeisters ändern können, wenn er unbefangen nach Ehre strebt, und seinen Werken, für die er mit ganzer Seele lebt, die grösstmögliche Vollkommenheit zu geben sucht, so geschieht es auch nicht selten, dass die Bauenden von ihren ersten Ideen abgehen, was dann zwar ohne Nachtheil der Sache geschieht, wenn der Bau noch nicht vorgerückt ist, und der Bauplan, mit beträchtlichen Abänderungen von den ersten Bauideen wieder neu umgearbeitet werden kann. Tritt ein solcher Fall aber wie gewöhnlich, während des Bauens ein, so ist eine solche Abänderung, zumal wenn der Bau in seinen Haupttheilen bereits gediehen ist, öfters mit grossen Nachtheilen verbunden, weil ein wohlüberlegter, und von allen Seiten gehörig durchdachter Bauriss nicht so leicht eine wesentliche Abänderung erleiden kann, ohne dass das Ganze dadurch beeinträchtigt würde.

Da sich nun wohl kein Baumeister, welcher für jeden Bedarf des menschlichen Lebens schon etwas ausgeführt, und der freien Ansicht des kunstliebenden Publicums vor Augen gestellt hat, rühmen kann, dass er dabei nicht hin und wieder dergleichen nachtheilige Einwirkungen auf seine Baupläne erfahren, und dadurch auch oft ungerechte Urtheile über sich ergehen lassen musste, so darf ich wohl hier

ohne zu erröthen freimüthig bemerken, dass es mir bei den vielen Bauten, welche ich schon ausgeführt habe, öfters, besonders aber mit der Fertigung der Baupläne für das hiesige neue Ständehaus, bei Ausführung derselben nicht besser ergangen ist. Ich bin es wegen dieses letzten Falles meiner Ehre sowohl, als auch der Sache schuldig, das Geschichtliche dieses Baues hier bei Herausgabe der verschiedenen Projecte in der Kürze zu berühren, indem es zugleich für manchen nicht uninteressant seyn möchte, die gehörige Beurtheilung dieses öffentlichen Gebäudes hernach zu bemessen.

Zur Zeit des Pericles, wo in Athen und überhaupt in Griechenland die Baukunst und mit derselben die übrigen schönen Künste im höchsten Flor standen, war es Sitte, dass ein jeder Baumeister schriftlich dem Publicum Rechenschaft von seinen Arbeiten ablegte, weil über nichts mehr, als gerade über Werke der Baukunst von Kennern und Nichtkennern, Urtheile gefällt werden, die oft der guten Sache sehr schaden, weil sie sich dann mehr oder weniger eine Zeit lang in Ansehen erhalten, jenachdem der Beurtheiler sich die Miene eines Kenners zu geben, oder nicht zu geben wusste. Wird das Publicum hingegen, so wie es ehemals in jenen goldenen Zeiten der Kunst bei den Griechen Sitte war, durch den Baumeister selbst über alles genügend unterrichtet, was zur Beurtheilung eines Gebäudes gehört, so ist über dessen Arbeiten schon weit leichter ein richtiges Urtheil zu fällen, welches sonst oft erst spät von einer andern Generation, die alle Personalitäten ausser Acht lässt und sich einzig an die Sache hält, ausgesprochen wird.

Da ich nun hier in diesem dritten Hefte die verschiedenen Projecte, welche ich für das hiesige neue Ständehaus gefertigt, zum Frommen mancher Baukünstler und zur Beherzigung des Publicums mitzutheilen gedenke, so will ich das Geschichtliche, in so weit es sich auf den Bau selbst bezieht, als zur Sache gehörig vorausschicken.

## ERSTES PROJECT. TAB. I — VI.

IM Jahr 1819, nachdem Seine Königliche Hoheit, unser allverehrter Grossherzog, gemäss der im Jahr zuvor aufgestellten neuen Landesconstitution, die Landstände der ersten und zweiten Kammer, in der Residenz zusammenberufen, und denselben einstweilen zu ihren Sitzungen ein provisorisches Locale in dem hiesigen Grossherzoglichen Residenzschlosse angewiesen hatte, geruhten Allerhöchstdieselben mir gnädigst aufzutragen, durch den Entwurf eines Bauplanes zu versuchen, ob nicht auf dem hiesigen Marktplatze, der Kathedralkirche gegenüber (als der einzig schönen im Centrum der Stadt gelegenen Baustelle, die für das Rathhaus bestimmt war) nicht auch ein Ständegebäude zugleich mit dem neuen Rathhause, unbeschadet der Erfordernisse des einen oder anderen Gebäudes nach Vorschrift des Stadtbauplans, als ein, mit der gegenüberstehenden Hauptkirche, symetrisches Ganze aufgeführt werden könnte?

Um alle Erfordernisse zu diesen beiden Gebäuden zu erheben, wiesen Seine Königliche Hoheit mich an den Staatsrath Freiherrn von Sensburg, welcher die Güte hatte, mich über das ganze Bedürfniss der beiden zu vereinigenden Gebäude in Kenntniss zu setzen, so dass ich nun im Stande war, durch die Fertigung eines solchen Bauplans der Allerhöchsten Intention Genüge zu leisten.

Wie ich nun in den anliegenden 6 Blättern Zeichnungen von Grund- Auf- und Durchschnittrissen, das ganze Bedürfniss der beiden Gebäude, nach den mir gegebenen Datis, hinsichtlich der Grösse, Anzahl der Geschäfts- und anderer Zimmer, in Verbindung mit der Metzsig, dem Kauf- Feuerspritzenhaus, Gefängnissturm etc. anzuordnen suchte, fand mein Entwurf zwar den ungetheiltesten Beifall, allein als er den hohen Ständen vorgelegt wurde, hatten diese an einer solchen Vereinigung manches auszusetzen, und sie wünschten überhaupt ein abgesondertes Gebäude, ohne alle Gemeinschaft mit dem Rathhause, und was noch dazu gehören sollte, zu besitzen. Besonders aber fanden sie den Gefängnissturm in der Nähe des Ständehauses eben so wie die übrigen Umgebungen von Kauf- und Spritzenhaus, Metzsig etc. ganz unpassend. Seine Königliche Hoheit waren desshalb auch nicht abgeneigt, den Landständen die Wahl einer anderen Baustelle zu genehmigen, und es blieb somit dieses Terrain, für den Rathhausbau allein vorbehalten, zu welchem Gebäude im vorigen Jahre auch der Grundstein gelegt wurde, und schon im November dieses Jahres ist es unter Dach gebracht und steht nun vollkommen bis zu seiner innern Vollendung da. \*)

\*) Die Baupläne dieses Rathhausgebäudes werde ich demnächst auch in einem besondern Hefte erscheinen lassen.

Form und Grösse des Stadtplans, nach welchem dieses neue Rathhaus in der Mitte des vorzüglichsten Stadtquartiers aufzuführen war, gab hier eine beschränkte Umfangsgrenze, und nach einem früheren Bauplane, welcher nur auf den alleinigen Bedarf eines Rathhauses berechnet gewesen, war das Metzigggebäude k. k. mit einem Theil des hinteren Flügelgebäudes, worin sich die Mehlhalle im unteren Stock, und darüber die Zimmer des Stadtamts befinden, bereits schon vor 14 — 15 Jahren, nach einem von mir entworfenen Bauriss ausgeführt worden, und es sollte nur noch vornen auf das Metzigggebäude ein Theil dreistöckig neu aufgebaut werden, so wie es die Risse angeben.

In Hinsicht, dass dieser neue Rath- und Ständehausbau, mit der gegenüberliegenden neuen evangelischen Hauptkirche, so viel als möglich ohne Beeinträchtigung des Characters beider Baue ein symetrisches Ganze bilden sollten, habe ich dem Porticus oder Haupteingang der Kirche, das Mittel- und Hauptgebäude des Rath- und Ständehauses, und den auf beiden Seiten der Kirche stehenden Lyceumsgebäuden, die Seitengebäude von dem Kauf- und Metzigggebäude gegenüber gestellt, und diese dann mit dem Hauptbau, durch zweistöckige Flügel, zu beiden Seiten mit einander vereinigt; so wie die Lyceumsgebäude gegenüber durch Arcaden mit der Hauptkirche verbunden sind. Hierdurch erhalten diese beiden Hauptgebäude, zwar keine strenge, jedoch eine nach ihren verschiedenen Characteren in den Hauptformen möglichst anwendbare und analoge symetrische Ordnung zu einander, die für das Auge eine reichhaltigere Mannigfaltigkeit von Gestaltung, und Wohlgefallen darbietet, als wenn solche mit Aufopferung des Zweckes, und des Characters (wie man es sonst zu thun pflegte) mit den gegen einander gekehrten Façaden vollkommen gleich angelegt, und dadurch monoton geworden wären.

Schon nach dem ersten Rathhausplan, nach welchem das Metzigggebäude zweistöckig ausgeführt wurde, sollte der hier projectirte Gefängnis- und Hohwachtsturm eine Art Symetrie mit dem bei der Hauptkirche befindlichen Kirchthurme bilden, und da die Erbauung neuer Gefängnisse wegen Demolirung des alten Rathhauses, wiederum erforderlich war, so mussten solche mit in diesen Plan gezogen, und als die ohnehin schicklichste Baustelle zu dem mit der Kirche symetrisch aufzuführenden Thurm aufgenommen werden.

Auf ähnliche Art geschah auch die Aufnahme des Kauf- und Feuerspritzenhauses mit der Mehlhalle in diesem Bauplan, indem diese, zuvor in dem alten Rathhause vorhanden gewesen, und so mit demselben coordinirten Bedürfnisse, auch bei dem neuen Rathhausbau beibehalten werden mussten.

Nach diesen gegebenen Erfordernissen, und da dieses Gebäude nach dem ersten Plane

- 1) ausser zwei geräumigen Sessionssälen für die erste und zweite Kammer mit 15 — 20 Geschäftszimmern der hohen Stände,
- 2) für den Magistrat einen Sessionssaal mit 12 — 14 Piecen,
- 3) die Wohnung eines jeweiligen Stadtdirectors,
- 4) die Wohnung eines Stadtamtmanns mit 10 — 12 Gemächern für die erforderlichen Amts-, Polizei-, Geschäfts- und übrigen Zimmer in den verschiedenen Stockwerken enthalten sollte, habe ich den Grundplan in der Art anzuordnen gesucht, dass vornen in der Mitte bei a. der Haupteingang für

Fussgänger, besonders für die Landstände, und auf den beiden Seiten bei b. die Einfahrten, wo man zugleich im Trocknen aussteigen kann, Statt finden könnte.

Unmittelbar an den Haupteingang stösst eine grosse Vorhalle, welche durch Gänge mit den übrigen Einfahrtsthoren in Verbindung steht, die jedoch so abgetheilt und verschlossen werden können, dass der Zutritt für die Landstände ohne alle Verbindung mit den übrigen Polizei-, Raths- und Amtsgemächern bleibt. Hinten an die Vorhalle stösst der Ständesaal der zweiten Kammer mit einigen Geschäftszimmern, und mit den Zimmern für das Secretariat, für die Registratur, das Archiv etc. so wie vorn beim Eingang links, die Zimmer für die Polizei, und rechts die Wachtzimmer angrenzen.

Kommt man dann auf einer der links und rechts neben der Vorhalle liegenden Haupttreppen, ein Stockwerk hoch, so kann man durch die Communicationsgänge b. und die Vorzimmer c. daselbst in den grossen Sessionssaal der ersten Kammer d. und in sämtliche Geschäftszimmer beider Kammern gelangen. Von eben diesen Gängen b. führt auch ein weiterer Communicationsgang auf die Loge f. für die Zuhörer der zweiten Kammer.

Im Fall in diesen Stockwerken die Gelasse des Rathhauses i. k. und die Wohnung des Stadtdirectors h. ausser aller Verbindung mit dem Ständelocale kommen sollten, so könnte solches ebenfalls wieder durch den Schluss einiger Thüren geschehen, weil für die Communication der Stockwerke durch besondere Treppen gesorgt wäre.

Geht man auf den beiden Haupttreppen ein Stockwerk höher, so kommt man alsdann zu den Logen der ersten Kammer und einigen weitem Geschäftszimmern, so wie die vorderen Seitentreppen ebenfalls noch zu einigen Geschäftszimmern für den Magistrat und die Polizei führen.

Da die Risse das Weitere selbst näher angeben, und ich ohnehin bei dem zweiten Entwurf des Ständehauses Mehreres über Zweck und Anordnung eines solchen Gebäudes sagen werde, so übergehe ich dieses hier, und begnüge mich, die Hauptbestandtheile der beiden vereinigten Gebäude angemerkt zu haben, wobei das Ständehaus als der Hauptbau, das Rathhaus aber als ein untergeordneter Gegenstand erscheint, was durch die Nichtannahme dieses Planes anders geworden ist, indem nun das neue Rathhaus eines der schönsten und vorzüglichsten öffentlichen Gebäude in hiesiger Residenz seyn wird, und ungeachtet es verschiedene Bestimmungen in sich vereinigt, dennoch in seinen Formen der Würde eines solchen öffentlichen Gebäudes gemäss erscheint.

Bei Ausführung dieses Planes kommt es allerdings auf die Baukosten an, und ich musste deshalb sowohl für die hohen Stände, als für den Magistrat etc. einen detaillirten Ueberschlag machen, nach welchem sich

1) Der Antheil für das Ständehaus auf	-----	100,168 fl. 24 kr.
2) Für das Kauf- und Mehlhaus, und andere Localitäten, so wie für Vollendung des Rathhauses auf	-----	55,527 fl. 55 kr.
3) Und endlich für den Gefängnisthurm, mit den auf beiden Seiten anhängenden Straf- und Polizeigefängnissen auf	-----	39,644 fl. 18 kr.
Oder im Ganzen auf die Totalsumme von	-----	195,340 fl. 37 kr.

belaufen haben würde.

## Z W E I T E S P R O J E C T

*und erster Entwurf auf den von den hohen Ständen gewählten Bauplatz.*

Hiezu die Risse TAB. VII. VIII. und IX. mit den Durchschnitten A und B auf TAB. XII.

Die im Spätjahr 1819 geschehene Vertagung der hohen Stände brachte eine Art Hemmung in die weitere öffentliche Verhandlung dieses Bauprojects, indessen fertigten in der Zwischenzeit bis im Frühling 1820, wo sie wieder zusammen traten, einige andere Baumeister Pläne für verschiedene Bauplätze zu einem Ständehaus, worauf jedoch die Kammer nachher nicht einging, vielmehr beschloss sie in ihrer Sitzung am 20. August, alle zuvor gefertigten Projecte zu cassiren, und mir durch eine besondere Commission den Auftrag zur Fertigung eines neuen Bauplanes, auf dem zunächst der neuen katholischen Kirche gelegenen Postverwalter Kreglinger'schen Garten zu ertheilen.

Herr Staatsrath Winter, als Deputirter an der Spitze dieser verehrlichen Commission, überbrachte mir die Resolution, mit der schriftlichen Angabe des erforderlichen inneren Gelasses für beide hohe Kammern, nebst der weiteren Erklärung, dass die hohen Stände für die Ausführung des ganzen Gebäudes nicht mehr als 80,000 fl. und zwar nur 60,000 fl. für die Errichtung des Baues selbst, die weiteren 20,000 fl. für die Acquisition des Platzes, und die innere Ausstaffirung des Gebäudes aussetzen bestimmt hätten.

Auf diese ehrenvolle Aufforderung erwiederte ich, dass es mir sehr schmeichle, von Einer hohen Ständeversammlung zu dem Entwurf eines Bauplanes aufgefordert zu werden, und ich mit Vergnügen mich dem Auftrage unterziehen würde, wenn nicht zu befürchten wäre, dass schon andere Baumeister Pläne zu diesem Bau gefertigt und vorgelegt hätten, welchen ich nicht zu nahe treten möchte. Um nun nicht mit diesen Baumeistern zu concurriren, sollte man mir lieber ihre Pläne zur Einsicht geben, ich wollte dann den hohen Ständen mein unbefangenes Urtheil darüber vorlegen, und im Fall es erforderlich und möglich wäre, dieselben auch berichtigen.

Herr Staatsrath Winter und dessen Collegen versicherten mich aber, dass die hohe Kammer von allen vorhergehenden Plänen abgestanden sey, und nur von mir nach dem so eben mitgetheilten Erforderniss einen adäquaten Bauplan ausgearbeitet zu erhalten wünsche, und dass man zugleich weit entfernt sey, die Arbeit Anderer mit den meinigen in Concurrenz zu setzen.

Nach dieser mir gegebenen Versicherung, dass eine hohe Ständeversammlung einstimmig ein vollkommenes Zutrauen in meine Arbeiten setze, übernahm ich nun mit Vergnügen, und wahrem patriotischen Eifer die Entwerfung der Baupläne des zum Besten des Landes aufzuführenden Gebäudes, so wie eines approximativen Ueberschlags, und zwar in einer mir bestimmten, sehr kurzen Zeitfrist, weil die Stände ihre erste Zusammenkunft demnächst zu beenden hatten, und die Resolution wegen Ausführung des Baues noch vorher geschehen sollte, damit der Bau sogleich angefangen, und bei der nächstfolgenden Zusammenkunft, die Sitzungen in dem dazu eigen errichteten Locale gehalten werden könnten. Mit der für den Entwurf des Gebäudes beauftragten Commission über die Berichtigung und Anordnung meiner

Entwürfe einverstanden, habe ich dann unter dem 27. August 1820 meine Arbeiten, nebst folgendem Bericht an die zweite Kammer Einer hohen Ständeversammlung zu übergeben die Ehre gehabt.

„In Gemäsheit des mir von den hohen Landständen, durch eine dazu beauftragte Commission, mitgetheilten verehrlichen Auftrags, den Bauplan zu einem landständischen Gebäude nach Erforderniss zu entwerfen, und nach geschehener Uebereinstimmung mit den verehrlichen Commissionsmitgliedern, über die Auswahl des Platzes sowohl, als auch über die Anordnung des Gebäudes selbst, die Risse und Kostenberechnung für die Execution einer hohen Ständeversammlung vorzulegen, erlaube ich mir, nachdem ich nun die Baupläne, in der kurzen mir vergönnten Zeitfrist, so gut als möglich zur Uebersicht des Ganzen gefertigt habe, nachstehendes ehrerbietigst zu äussern.

#### I. Den Bauplatz betreffend.

Wenn man annimmt, dass ein Ständegebäude seiner Würde nach, so viel als möglich im Centrum der hiesigen Residenz, in der Gegend anderer öffentlichen Gebäude gelegen seyn soll, so ist wohl keine grosse Wahl für das Terrain, wegen des Mangels an Platz übrig, und es könnte blos die Rede davon seyn, ob nicht etwa einige Gebäude im Centrum der Stadt dazu acquirirt werden wollten, wenn dasselbe nicht vielleicht in einem von dem Centrum entfernten Quartier neu aufzubauen seyn möchte. Im ersten Fall würde ein solcher Bauplatz einen allzugrossen Kostenaufwand veranlassen, weil die vorhandenen Baulichkeiten, welche einen solchen Bauplatz vertheuern, grösstentheils nicht mehr zu gebrauchen wären, und im zweiten Fall würde das Gebäude bei einer allzugrossen Entfernung von dem Mittelpunkt der Stadt, für die Herren Volksrepräsentanten, welche so viel möglich im Centrum der Stadt zu wohnen wünschen, viel zu unbequem und zu entfernt von ihren Quartieren zu liegen kommen.

Nach Erwägung aller pro et contra, und nachdem beschlossen worden, dass das ständische Gebäude als das Vorzüglichste, neu aufgeführt werden soll, scheinen mir aber von den verschiedenen in Vorschlag gebrachten Baustellen, der auf hiesigen Marktplatz, neben dem Rathhausplatz, und der andere auf den Garten des Herrn Postverwalter Kreglinger zunächst der katholischen Kirche die vorzüglichsten zu seyn. Wenn man unbedingt auf dieselbe bauen kann, so wäre von diesen beiden Baustellen wohl der auf dem Marktplatz der vorzüglichste; allein wenn man in Betracht zieht, dass die hiesige Stadt diesen Bauplatz, welcher zu ihrem Rathhaus bestimmt ist, nicht wohl ganz abtreten kann, und dass deshalb das Ständehaus mit dem Rathhausbau nach dem vorliegenden Bauplan und des vis a vis davon gelegenen, schon grösstentheils exequirten Stadtkirchenbaues als ein Ganzes mit einander vereinigt werden müsste, was die hohen Landstände nicht wünschen, so erhält die Postverwalter Kreglinger'sche Baustelle den Vorzug, indem man auf jenem Terrain diese Inconvenienzen nicht hat, und das Gebäude ganz isolirt seinem Zweck nach, aufgeführt werden kann.

II. Der Preis des Kreglinger'schen Bauplatzes, welcher dem Vernehmen nach für 12,000 fl. an die hohen Landstände abgegeben werden will, ist zwar dem ersten Anschein nach sehr hoch, allein wenn man bedenkt, dass das Ganze, etwas über einen Morgen grosse Terrain, beinahe in dem Centrum der

Stadt gelegen und dass man in entfernten Stadtquartieren schon 1000 und mehrere Gulden für  $\frac{1}{8}$  Morgen Bauplatz gab, auch dass ungefähr 100 Schritte von dem Kreglinger'schen Garten, die Museumsmitglieder für ihren an der langen Strasse gelegenen Museumsbauplatz, welcher nicht viel mehr als ein Drittel des Kreglinger'schen Gartenplatzes gross ist, 25,000 fl. zahlen mussten, so ist dieser Preis für eine so geschickt gelegene grosse Baustelle nicht ganz übertrieben.

III. Die Disposition des Kreglinger'schen Gartens in Hinsicht auf eine angemessene Benutzung für ein Ständehaus, ist zwar nicht die günstigste, weil die eine Fronte hinter der Kirche, und die andere in einer Nebengasse (Rittergasse) liegt, und jede von diesen Fronten weder 2 eingeschlossene, noch 2 gleiche Seitenfronten hat.

In dem vorliegenden Bauplan glaube ich jedoch die Schwierigkeit dadurch gelöst zu haben, dass ich die Ecke gegen den katholischen Kirchenplatz als das Centrum ansah, und die Seiten gegen die Rittergasse, und den katholischen Kirchenplatz, beide als Hauptfronten des Gebäudes anordnete. Durch diese Erhebung der beiden Façaden erhält das Gebäude von aussen die gehörigen Zugänge, von welchem man in dasselbe bequem zu Fuss und zu Wagen kommen, und wieder abgehen kann.

Bei dieser Disposition und Benutzung des Platzes ergibt sich auch, dass (wie es in dem angelegten Situationsplan bei a b g l [TAB. I.] näher zu sehen) nur ein Quadrat von der Frontlänge in der Rittergasse (von 142') zu dem Hauptbau gebraucht wird; der übrige Theil des Terrains, von welchem noch etwa ein 25 bis 30' breiter Hausplatz, bis hinten an den Landgraben, neben dem Baumeister Fischer'schen Hause für Oeconomiegebäude, oder zur Veräusserung abzuschneiden seyn möchte, damit der Fischer'sche Brandgiebel verdeckt und geschlossen wird, könnte sodann zur Zierde der dasigen Kirche und für die Annehmlichkeit der Herren Volksrepräsentanten mit einigen Baumreihen etc. angepflanzt werden.

IV. Haben mir die Herren Commissairs das Erforderniss des landständischen Gebäudes in der Art gegeben, dass

- 1<sup>r</sup> dasselbe einen Saal für die erste Kammer für 32 Mitglieder und etwa 200 Zuhörer mit einem Vorzimmer;
- 2<sup>r</sup> einen Saal für die zweite Kammer für circa 70 Mitglieder, und ein Raum für das diplomatische Corps und 2 — 300 Zuhörer mit einem Vorzimmer, nebst einem Zimmer für Seine Königliche Hoheit den Grossherzog zum jeweiligen Aufenthalt;
- 3<sup>r</sup> für die erste Kammer etwa 4 Zimmer zu Commissionen, und 4 Zimmer zum Secretariat, und zur Kanzlei;
- 4<sup>r</sup> für die zweite Kammer zu gleichen Zwecken 11 — 13 Zimmer;
- 5<sup>r</sup> eine Wohnung für den Präsidenten der zweiten Kammer von 3 — 4 Zimmern;
- 6<sup>r</sup> eine Kanzleidieners- oder Hausmeisterswohnung von 3 — 4 Zimmern und endlich
- 7<sup>r</sup> ein Archiv und etwa eine Gallerie für Ausstellungen von Kunst- und Industriegegenständen enthalten soll.

Bei Berücksichtigung dieses Bedürfnisses, und dass nach Beschluss einer hohen Ständeversammlung der Bau mit Einschluss des Ankaufs des Bauplatzes und des Ameublements nicht mehr als die Summe von 80,000 fl. betragen sollte, und desshalb auf alle kostspielige Ausdehnung des Gebäudes, sowohl in dem Grundplan, als auch in den Stockwerken Verzicht gethan werden musste, glaubte ich nach Erwägung aller Convenienzen die sämtlichen Baulichkeiten, und einen gemeinschaftlichen Hof, (Tab. VIII. und IX.) welcher 2 mit Säulen gezierte, bequeme Ein- und Abfahrtsportale hat, um im Trocknen ein- und aussteigen zu können, in der Art anordnen zu müssen, dass die beiden grossen Säle für die erste und zweite Kammer nach dem oben vorgeschriebenen Bedarf, unten zur ebenen Erde, und zwar ersterer von 48 Schuh Länge und 30 Schuh Breite, ausser den erforderlichen Gallerien für die Zuschauer, und der andere öffentliche Saal für die zweite Kammer inclusive des Zuhörerraums von 85 Schuh Breite und 55' Tiefe zu liegen kämen.

Zunächst diesen beiden Sälen liegen, wie es die Risse Lit. B. C. und D. (Tab. VIII. und IX.) näher im Detail angeben, die Vor-, Secretariats- und Kanzleizimmer nebst Archiv, und die Wohnung für den Hausmeister in bequemer Ordnung, wobei sodann die obere Etage mit der unteren durch bequeme steinerne Treppen verbunden ist. In dieser zweiten Etage befindet sich die Wohnung eines jeweiligen Präsidenten, die Commissionszimmer nebst der Gallerie für die Industrie- und Kunstaussstellung etc. Auch befinden sich in diesem zweiten Stockwerke die Gallerien für die Zuhörer der ersten und zweiten Kammer.

Für die gehörige Proportion der Zimmer sind die Etagen zu 16 und 17' Höhe angenommen. Die beiden Stockwerke erhalten demnach die Höhe von einem ordinären dreistöckigen Hause und somit, mit der angrenzenden Kirche und dem Baumeister Fischer'schen in gleicher Fronte stehenden Hause, ein gehöriges Ansehen und Verhältniss.

Noch habe ich zu bemerken, dass ich glaube, dass der grösste Theil des Gebäudes mit Souterrains für Keller und zu Brennholzbehälter angelegt werden sollte, damit die erforderlichen Holzremissen, wenn solche nicht an die Baumeister Fischer'sche Scheide besonders erbaut werden wollten, umgangen, und die Keller etwa vermietet werden könnten, um aus dem Miethzins die jährlichen Unterhaltungskosten des Baues bestreiten zu können.

V. Habe ich wegen Mangel an Zeit, indem mir erst vor 5 Tagen die Projectirung des Ständehauses zugekommen, zwar keinen detaillirten Ueberschlag fertigen können, allein ich glaube Einer hohen Ständeversammlung die Baukosten nach dem vorliegenden Bauplan eben so genau als zuversichtlich dadurch angeben zu können, dass ich dieselbe im Vergleich des cubischen Inhalts, mit dem hiesigen Museum berechnete. Der überbaute cubische Raum des Museums enthält (exclusive des Dachraums) circa 426,168 Cub.Schuh, und der des Ständehauses nach dem vorliegenden Bauplan 678,338 Cub.Schuh. Wird nun angenommen, dass die Ausführung des Museums 40,000 fl. gekostet, und für diese Summe im Innern dieses Gebäudes weit kostbarere Schreiner-, Schlosser-, Maler-, Stucator- und Vergolderarbeit etc. gefertigt werden musste, als es das Ständehaus (bei welchem die Kanzlei-, Secretariatszimmer etc. den grössten Theil ausmachen) bedarf, so beträgt die für das Ständehaus von 678,338 Cub.Schuh

KL. REAL

die Summe von circa 63,600 fl., welche Kosten sich aber bei Einschränkung auf die nachfolgenden besonderen Verzierungen, auch wohl um 3600 fl. und bei Versteigerung der Arbeiten, an die Wenigstnehmenden, bei jetzt wohlfeilern Zeiten, als in welchen das Museum gebaut worden, auch noch um etwas Beträchtliches verringern werden.

In Rücksicht auf die anständige Ausführung dieses Gebäudes, das übrigens durchaus massiv von Stein, und solid aufzuführen seyn möchte; habe ich ins besondere zu bemerken, dass ich die äussere Ansicht nach der Würde eines solchen gemeinnützigen öffentlichen Gebäudes in einer einfachen Bauart angeordnet, und die charakteristische Bezeichnung desselben durch die oben in den Fronten der beiden Hauptportale angebrachten Basreliefs zu geben gesucht habe.

Diese Basreliefs könnten, nach meinem Dafürhalten, etwa die Göttin Badens allenfalls in einer Muschel abgebildet, welche den Badischen Familienschild in der linken, und in der rechten Fasces hält, zu deren beiden Seiten der Badische Greif und der Löwe befindlich, vorstellen, angemessene Embleme, die verschiedenen Landestheile bezeichnend, könnten die Göttin Badens gleich einer Glorie umgeben, und dadurch die gesammten Ansprüche auf dieses gemeinschaftliche Landesgebäude andeuten.

Ausser diesen beiden Basreliefs und der 4 Candelaber im Ständehof, vor den beiden Vorzimmern der Repräsentantensäle, wären vielleicht nur noch die öffentlichen Säle der beiden Kammern zu malen, und etwa die übrigen Piecen mit einer einfachen Farbe anzustreichen, damit aller weiterer Aufwand umgangen, und die Execution nur auf das unumgänglich Nöthige und Zweckmässige beschränkt werde.

Was endlich

VI. die wirkliche Ausführung dieses Gebäudes betrifft, so wird es wohl am angemessensten seyn, solches als Enterprise unter gehörige Aufsicht einem rechtlichen und erfahrenen Handwerksmann zu übergeben. Im Fall jedoch im nächstkommenden Jahr im November, bei der nächsten Zusammenkunft der verehrlichen Stände Gebrauch von dem Hause gemacht werden will, damit man nicht genöthigt ist, wieder ein Locale zu miethen, und damit das auf das Gebäude zu verwendende Kapital nicht zwei Jahre unbenutzt bleibt, so wäre es erforderlich, dass so bald als möglich der Grundstein gelegt, und in diesem Jahre noch wenigstens das Souterain ausser dem Boden, Sockelhöhe heraus gebracht werde, um im nächstfolgenden Frühjahre an dem Bau ungehindert fortfahren zu können, damit etwa zu Ende Junius das Bauwesen unter Dach gebracht, in den wärmeren Monaten Juli und August das Mauerwerk gut austrocknen, und im Spätjahr der Bau im Innern vollends ausgefertigt und beendet werden könne.

Karlsruhe den 27. August 1820.

Weinbrenner.

Nachdem nun diese meine Risse mit dem Situationsplan vorgelegt, und in dem vorstehenden Bericht in der Kürze alle Motive über die Wahl des Platzes, über die finanziellen und artistischen Ansichten,

K. L. R. T. A. L.

somit das Ganze angegeben waren, so wurden solche von der zweiten Kammer durchaus, als für die Ausführung zweckmässig, und dem Erforderniss entsprechend anerkannt.

Die verehrliche erste Kammer, welcher nunmehr die Baupläne zur weiteren Genehmigung vorgelegt werden mussten, fand jedoch an diesem Projecte manches auszusetzen, indem der für sie bestimmte Saal nicht zu ebener Erde, und nicht durch zwei Stockwerke hindurch gehend, auch etwas weniger gross, und auf dem zweiten Stockwerke verlangt wurde. Ausserdem wünschte dieselbe den Saal der zweiten Kammer grade umgekehrt in seiner Grundform, damit die Rundung der Sitze für die Herren Deputirten gegen den Hof zu gekehrt würde, und beim Austritt aus dem Vorsaal in den Ständesaal der Thron Seiner Königlichen Hoheit unmittelbar in den Fond des Saals, und nicht mit dem Rücken an dem Vorsaale erscheine.

Diesen Gründen, die an sich allerdings Beachtung verdienten, musste ich entgegensetzen, dass der Bau, wenn die Rundung des Saals nach innen, und nicht nach aussen gekehrt würde, einige 1000 fl. mehr Kosten verursache, und derselbe alsdann nicht mehr, um die in meinem Gutachten angegebene Bausumme von circa 63,600 fl. auszuführen sey. Nach dieser Weisung, und da man das Gebäude wegen einiger 1000 fl. mehr Baukosten, nicht unvollkommen haben wollte, entwarf ich den weitem Bauplan Tab. X. und XI. mit dem Durchschnitt C. auf Tab. XII., welche nun endlich die Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit, so wie auch der Herren Landstände der ersten und zweiten Kammer durchgängig erhielten. Die hohen Ständemitglieder ernannten auch aus beiden Kammern eine eigene Commission, welche beauftragt war, die Accorde im Namen der Stände abzuschliessen.

Nach dem, von dem Baumeister Fischer, dem die Execution des Baues speciell übertragen war, gefertigten detaillirten Kostenüberschlag betrug nunmehr die ganze Bausumme 80,000 fl., da man aber diese Summe nach denen einmal für das ganze Gebäude ausgesetzten 80,000 fl. mit dem Ankaufspreiss des Platzes für 12,000 fl. zu hoch fand, weil nach Vollendung des Baues auch noch einige 1000 fl. für die Meublierung übrig behalten werden sollten, so wurde die Summe des Ueberschlags dadurch beschränkt, dass die Stockwerke um einige Schuhe niedriger gemacht, die Grösse des Kellers vermindert, und die Diebelbalken weggelassen werden sollten.

Es wurden hierauf die sämmtlichen Arbeiten bis auf den Schlüssel in der Thüre an die verschiedenen Meister um die Summe von 72,000 fl. zu liefern, übergeben, und unter dem 28. September von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog, der Grundstein mit grosser Feierlichkeit gelegt, und im gleichen Jahre noch mit den Grundmauern, so wie mit der Pilotirung längs des angrenzenden Landgrabens vorangegangen, so dass im Spätjahre 1820, wo sich die Arbeiten der Jahreszeit wegen einstellten, der grösste Theil der äussern Fundamentmauern, mit der Bodenebene, gleich hoch aufgeführt war.

Bisher besorgte Herr Baumeister Fischer mit dem Herrn Deputirten Messing von Bruchsal neben mir die Ausführung allein unter dem 17. Febr. 1821 des folgenden Jahres, als die Fortsetzung des Baues wieder beginnen sollte, erhielt ich von der wegen Erbauung des Ständehauses erwählten verehrlichen Commission nachstehendes Schreiben, welches, wie sich in der Folge zu meinem grössten Leidwesen

zeigte beinahe alle meine früheren Anordnungen und Vorkehrungen zur Ausführung dieses Baues auflöste, was mir um so auffällender seyn musste, da ich vermuthen konnte, dass solches ohne Vorwissen des von den hohen Landständen zu dieser verehrlichen Baucommission ernannten Präsidenten, Seine Hoheit dem Herrn Markgrafen Wilhelm, welcher, seiner Gesundheit wegen, in das südliche Frankreich gereist war, geschah, und dieser verehrte Prinz mit seinen Kunstkenntnissen wohl am besten den Werth eines wohlüberdachten Bauplanes zu beurtheilen vermochte, und darum nicht so leicht eine wesentliche Abänderung des Planes zugegeben haben würde, welche nachher manche Einwürfe in Pleno der hohen Ständeversammlung veranlasste, da solches offenbar gegen die Würde und zum Nachtheil des Gebäudes geschah.

*Die*  
*wegen Erbauung des Ständehauses erwählte Commission*  
*an*  
*Herrn Oberbaudirector Weinbrenner dahier.*

Beide Kammern der Landstände haben in ihren übereinstimmenden Beschlüssen die Erbauung des Ständehauses betreffend, der unterzeichneten Commission die Pflicht auferlegt, in der obersten Leitung all dasjenige zu vollführen, was ihr nach Maassgabe des ihr vorgeschriebenen Maximums in der Ausgabe in jeder Hinsicht zweckmässig scheint, die Commission die Erfüllung dieses ehrenvollen Auftrags unverrückt im Auge behaltend, hat sich gleich Anfangs bemüht, in dieser Absicht unter ihrer obersten Leitung noch eine Person zu bestimmen, welche die Direction über die Ausführung und die Controlle über die Handwerksleute führen sollte. Sie hatte gegründete Ursache zu glauben, diese Direction in der Person des Deputirten Messing von Bruchsal gefunden zu haben. Seine gleich nach der Vertagung der Landstände erfolgte Wahl als Oberbürgermeister in Bruchsal hat aber ihrer Erwartung nicht entsprochen, seine neuen Dienstverhältnisse konnten ihm unmöglich jenen Raum an Zeit gestatten, der bei einem so wichtigen Geschäft, das die stete Gegenwart und Aufsicht allhier nothwendig erheischt, absolut erforderlich ist, und ohne den auf einer oder der andern Seite Nachtheil entstehen musste.

Die Commission sah sich daher genöthigt, einen andern als Techniker geübten Mann dazu zu erwählen, und bestimmte hiezu, nach vorher von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog eingeholter allerhöchster Genehmigung den Herrn Hauptmann Arnold, von welchem sie erwarten darf, dass er das der Commission von beiden Kammern vorgezeigte Maas ihrer Befugnisse nicht nur nicht überschreiten, vielmehr Ersparnisse da eintreten lassen werde, wo solche, unbeschadet der vorgeschriebenen Befugnisse im Raum, Statt finden können — Rücksichten, welche die Commission durchaus nicht aus dem Auge verlieren kann, ohne sich den Tadel und Vorwurf ihrer hohen Committenten auszusetzen.

Indem die Commission hievon Herrn Oberbaudirector Weinbrenner in Kenntniss zu setzen nicht ermangelt, hegt sie mit Recht das Vertrauen, dass dieselben entfernt von jeder Missdeutung dieser Anordnung Ihren Beifall nicht versagen werden.

I. C. de R. im Hof

Erlaubt möge es der Commission noch seyn, Herrn Oberbaudirector Weinbrenner mit folgenden Betrag, als einen Beweiss ihrer Dankbarkeit, und ihrer vorzüglichen Achtung für dessen Verdienste mit der Bitte übermachen zu dürfen, ihr für künftig vorkommende Fälle Seinen gütigen Rath nicht entziehen zu wollen.

Karlsruhe den 17. Febr. 1821.

Im Namen der Commission wegen Erbauung des Ständehauses.

Der Präsident *Frhr. von Gayling*.

Gegen den Inhalt des vorstehenden Erlasses hat man sich jedoch bei der Fortsetzung dieses Baues, ohne Rücksicht auf die von den Kammern genehmigten Pläne, und ohne mein Vorwissen erlaubt, so Vieles im zweckmässigen Entwurfe und im Character des Hauses abzuändern, dass ich es mir selbst sowohl, als auch meiner Dienstpflicht schuldig zu seyn glaube, mich öffentlich zu rechtfertigen, denn hat eine verehrte Ständeversammlung mir die Fertigung des Baurisses anvertraut, und ein Anderer sich erlaubt, meine Entwürfe in jeder artistischen Hinsicht so zu entstellen, wie es durch die jetzige Ausführung des Baues geschehen ist, und selbst dieses entstellte Werk in Abbildungen in Steindruck öffentlich bekannt zu machen, so wird es mir auch zur Ehre meines Namens wohl erlaubt seyn, ausser der am Ende hier beigefügten unter dem 14. August dieses Jahres an Eine hochgeehrte Ständeversammlung übergebenen Verwahrung, auch durch Bekanntmachung meiner Baupläne darzuthun, dass ich an jenen Abänderungen eben so wenig, als an der so sehr überschrittenen zuerst ausgesetzten Bausumme Antheil habe, indem die nach meinen Bauplänen zu fertigenden Arbeiten ins gesamt an hiesige geschickte Meister bereits veraccordirt, und von denselben solide Arbeit zu erwarten war.

Vergleicht man nun die jetzige Ausführung des Ständehauses, oder die selbst in der Marxischen Buchhandlung in Steindruck erschienenen Zeichnungen dieses Gebäudes mit meinen Baurissen, so ergiebt sich gleich beim ersten Anblick:

- 1) Dass die Höhe des Gebäudes, gegen meinen Bauplan, in 3 Stockwerke abgetheilt wurde, wodurch es schon die Grösse und den Character eines Ständehauses verloren, und das Ansehen eines Privat- oder andern öffentlichen Gebäudes, bei welchem es um vielen bewohnbaren Raum zu thun ist, angenommen hat.
- 2) Sind gegen meinen Plan die beiden Portale, wegen der 3 Stockwerke, um eine halbe Etage zu niedrig, somit für ein solches öffentliches Gebäude unschicklich.
- 3) Soll man beim Eingang die Haupttreppen, besonders in einem öffentlichen Gebäude, wie bei meinem Plane, sogleich wahrnehmen, und dürfen selbige nicht versteckt seyn.
- 4) Ist der Hof bei meinem Plan als Vorhof zum Ständehaus beabsichtigt, in welchem bei einem feierlichen Einzug Seine Königliche Hoheit der Grossherzog aus dem Wagen steigen, daselbst von den Herren Deputirten empfangen werden und in die Vorsäle, so wie von da in die Sessionssäle würdig treten können \*)

\*) Da ich den Saal der ersten Kammer in meinem zweiten Plan eine Treppe hoch anlegen musste, so fiel diese Anordnung für die erste Kammer hinweg.

Der Hof des jetzigen Ständehauses ist nunmehr wegen des in denselben hineinspringenden Stiegenhauses und der Abtritte, um nichts besser als der Oekonomiehof eines gewöhnlichen Privatgebäudes anzusehen, und der Eingang in die zweite Kammer scheint auch desshalb gar nicht gehörig beachtet worden zu seyn, weil man in denselben nur durch kleine Seitenthüren kommen, oder von der hintern Seite des Hauses statt von vornen zu dem Haupteingang gelangen kann. Die Rundung des Ständesaales ist zwar, wie in meinem ersten Project, gegen aussen gekehrt, allein der Vorsaal, welchen ich daselbst anlegte, jetzt ausser Acht gelassen, was mir doch als etwas Wesentliches erscheint, indem man durch den Vorsaal, wie in den Thron- und Ministerialsaal des Palais Luxemburg in Paris, auf der Seite, in den Hauptsaal, so wie ich solches in meinem ersten Plan angegeben hatte, treten kann, was freilich nicht so edel wie der Eingang in den Ständesaal der zweiten Kammer in meinem zweiten Plane ist.

5) Befindet sich der Ständesaal der ersten Kammer nach jetziger Ausführung an einer Stelle, wo gar kein Saal der Art hin gehört.

Da bei diesem Gebäude die Baustelle mit dem Plane jenes Stadtbezirks überhaupt mit dem Erforderniss eines Ständehauses in Uebereinstimmung zu bringen waren, so konnte dieser Saal nirgends schöner und besser, als gerade wo er in meinem Plane angebracht ist, gelegen seyn, und würde derselbe nach meinem ersten Plane, unten zu ebener Erde ausgeführt worden seyn, so bin ich überzeugt, dass er in jeder Hinsicht der Würde und Bequemlichkeit Einer hohen Kammer entsprochen hätte. Die Rundung des vorderen Eckes hat gegenwärtig keinen Zweck mehr, bei meinem Plane hingegen gab er die innere zweckmässige Form des Ständesaales zu erkennen.

Es ist nicht meine Absicht, mich über die Abänderungen meines Bauplanes weiter, und noch weniger auf eine Kritik des jetzigen Baues einzulassen; ich begnüge mich daher, hier nur die Hauptgegenstände angegeben zu haben, über welche ich mich besonders rechtfertigen wollte.

Bei Beurtheilung meiner Baupläne bitte ich, den Standpunkt nicht ausser Acht zu lassen, dass mich die beschränkte Bausumme abhielt, dem Gebäude eine besondere Ausdehnung und Pracht zu geben, und dass ich mich auf den geringst möglichen Bauraum beschränken musste, weil eine der 4 Hauptseiten, die überbaut werden sollten, allein schon  $142'$  ausmachte. Mein ganzes Augenmerk ging desshalb nur dahin, in den beschränktesten Raum die Grösse und Anständigkeit, welche der Zweck des Gebäudes erheischte, mit grösst möglicher Beschränkung der Baukosten zu erreichen.

Die Kosten eines Gebäudes sind zwar relativ, weil ein Gebäude, wenn es nur leicht von Holz erbaut wird, vielleicht nur die Hälfte, oder gar nur den vierten Theil kosten kann, als wenn es von Bruchsteinen, oder gar von köstlichem Marmor errichtet wird. Allein da wir hier gewohnt sind, nicht zu verschwenderisch mit unseren vornehmsten Materialien unzugehen, oder aber gering nur von Holz zu bauen, so bleibt eine solche Bauart immerhin noch kostspielig, wobei dann der Baumeister auf alle besondere Ersparungen der Baukosten, welche nicht unmittelbar zu den einfachen Bedürfnissen des Hauses gehören, Rücksicht zu nehmen hat.

Nach vollendetem Baue und des im Frühling 1822 darauf erfolgten Zusammentritts der hohen Stände, wo man sich besonders über die weit überschrittene ausgesetzt gewesene Bausumme in den Verhandlungen laut aussprach, übergab ich dann folgende Erklärung Einer hohen Ständeversammlung:

*Hochgeehrte Ständeversammlung!*

Vor zwei Jahren beehrte mich eine hohe Ständeversammlung mit dem Auftrag, den Bauplan zu einem angemessenen landständischen Gebäude zu entwerfen, und liess mich hiezu durch einige Ständemitglieder aus ihrer Mitte besonders auffordern.

Herr Staatsrath Winter, als Mitbeauftragter, gab mir den verehrlichen Beschluss der zweiten Kammer über das Bedürfniss dieses Gebäudes sowohl, als auch die zur Ausführung bestimmte Summe zu erkennen, und da nach der Zusicherung desselben, wie ich zu besorgen veranlasst war, kein zweiter Baumeister, welcher etwa schon einer hohen Ständeversammlung Pläne übergeben haben möchte, über welche ich sonst gerne mein pflichtmässiges Gutachten abgeben, oder aber auch, wenn es erforderlich wäre, dieselben corrigiren wollte, zugezogen, und ich hierdurch nicht compromittirt würde, unterzog ich mich mit Vergnügen diesem ehrenvollen Auftrage, um Einer hohen Ständeversammlung nach der Vorschrift, einen durch alle Theile wohlüberdachten Bauplan zu einem Ständegebäude zu entwerfen. Ich bemühte mich in der mir vorgeschriebenen kurzen Zeitfrist diesem hohen Verlangen zu entsprechen, und legte Einer hohen zweiten Kammer diesen Plan mit einem Vortrag, und einem aproximativen Ueberschlag, nach welchem sich die Baukosten auf circa 65,000 fl. beliefen, vor, welcher im Wesentlichen dem Erforderniss für angemessen gefunden wurde. Die erste hohe Kammer setzte jedoch einige Theile an demselben aus, indem dieselbe den Saal der ersten Kammer nicht so gross und nicht zu ebener Erde, wie in demselben, projectirt verlangte, und dabei auch den Ständesaal der zweiten Kammer nach meinem Plan umgekehrt zu haben wünschte, damit, wenn Seine Königliche Hoheit der Grossherzog in einem feierlichen Zug die Ständeversammlung eröffnen, Allerhöchstdieselben von dem Vorhofe in den Vorsaal, und dann von da in den Ständesaal in der Art eingeführt werden könne, dass alsdann der Thron den Eingängen vis a vis im Fond stehe.

Nach diesem verehrlichen Ansinnen, wonach besonders der Saal der zweiten Kammer für die feierliche Eröffnung der hohen Landstände ein besseres Ansehen erhielt, wobei sich die Baukosten um mehrere 1000 fl. erhöhten, weil die halbe Rundung des Saals nun nicht mehr gegen aussen, sondern gegen das Innere des Gebäudes gekehrt werden musste, habe ich nachher den zweiten, und allgemein von beiden Kammern genehmigten Bauplan entworfen. Die Accorde wurden nach diesem Plane mit den einzelnen Handwerksleuten abgeschlossen, wobei es sich dann zeigte, dass die Ausführung und Herstellung des ganzen Gebäudes, um die Summe von 72,000 fl. vollführt werden konnte. Nachdem nun der Grundstein noch in demselben Spätjahre gelegt, und ein grosser Theil der Kellermauern nach diesem von Einer hohen Ständeversammlung approbirten Bauplan aus der Erde gebracht worden war, erhielt ich darauf im Frühjahr vorigen Jahres, wo mit der Execution des Baues wieder fortgefahren werden sollte, von einer verehrlichen Commission des Ständehausbaues eine Zuschrift, worin es heisst:

«Dass sich dieselbe genöthiget finde, weil es dem Deputirten, Herrn Messing von Bruchsal, der Dienst  
 «als Oberbürgermeister nicht mehr erlaube, die Aufsicht dahier bei dem Plan zu besorgen, einen andern  
 «als Techniker geübten Mann dazu zu erwählen, und bestimmen hierzu, nach vorher von Seiner König-  
 «lichen Hoheit dem Grossherzog eingeführter Allerhöchster Genehmigung, den Hauptmann Arnold, von  
 «welchem sie erwarten dürfe, dass er das der Commission von beiden Kammern vorgezeigte Maas ihrer  
 «Befugnisse nicht nur nicht überschreiten, sondern vielmehr Ersparnisse da eintreten lassen werde, wo  
 «solche, unbeschadet des von mir entworfenen vorzüglichen Planes in seiner Hauptanlage, und unbe-  
 «schadet der vorgeschriebenen Bedürfnisse im Raum, Statt finden könne — Rücksichten, welche die  
 «Commission durchaus nicht aus dem Auge verlieren könne, ohne sich den Tadel und Vorwurf ihrer  
 «hohen Committenten auszusetzen etc.»

So wohlmeinend dieser verehrliche Beschluss für die Sache, und auch unbeschadet meiner zuvor mit  
 diesem Bauwesen gehabten Geschäfte, abgefasst ist, so bin ich es doch nunmehr, nachdem ich sehe, dass  
 mein zuvor geprüfter, und nachher genehmigter Bauplan zum Nachtheil des von mir zuvor mitgetheilten  
 Zweckes, in seiner Einrichtung ein öffentliches anständiges Gebäude sowohl, als auch wegen des überstei-  
 genden Baufonds wesentlich abgeändert wurde, meiner Ehre und Dienstpflicht schuldig, mich dagegen  
 zu den Acten zu verwahren, und Einer hohen Ständeversammlung zu erklären, dass ich an allen diesen  
 Abänderungen, worüber ich mich auf eine Vergleichung meines Planes mit der Ausführung beziehe,  
 sodann den weitem Depensen, was die Bausumme nach den mit den Handwerksleuten im Spätjahr 1820  
 abgeschlossenen Bauaccord nach meinem Bauplan überschreitet, keinen Antheil habe, und dass ich bedaure,  
 dass es mir durch eine solche Veranlassung benommen war, mich durch die Ausführung meines Bau-  
 planes dem Zutrauen Einer hohen Ständeversammlung würdig zu zeigen.

Carlsruhe den 14. April 1822.

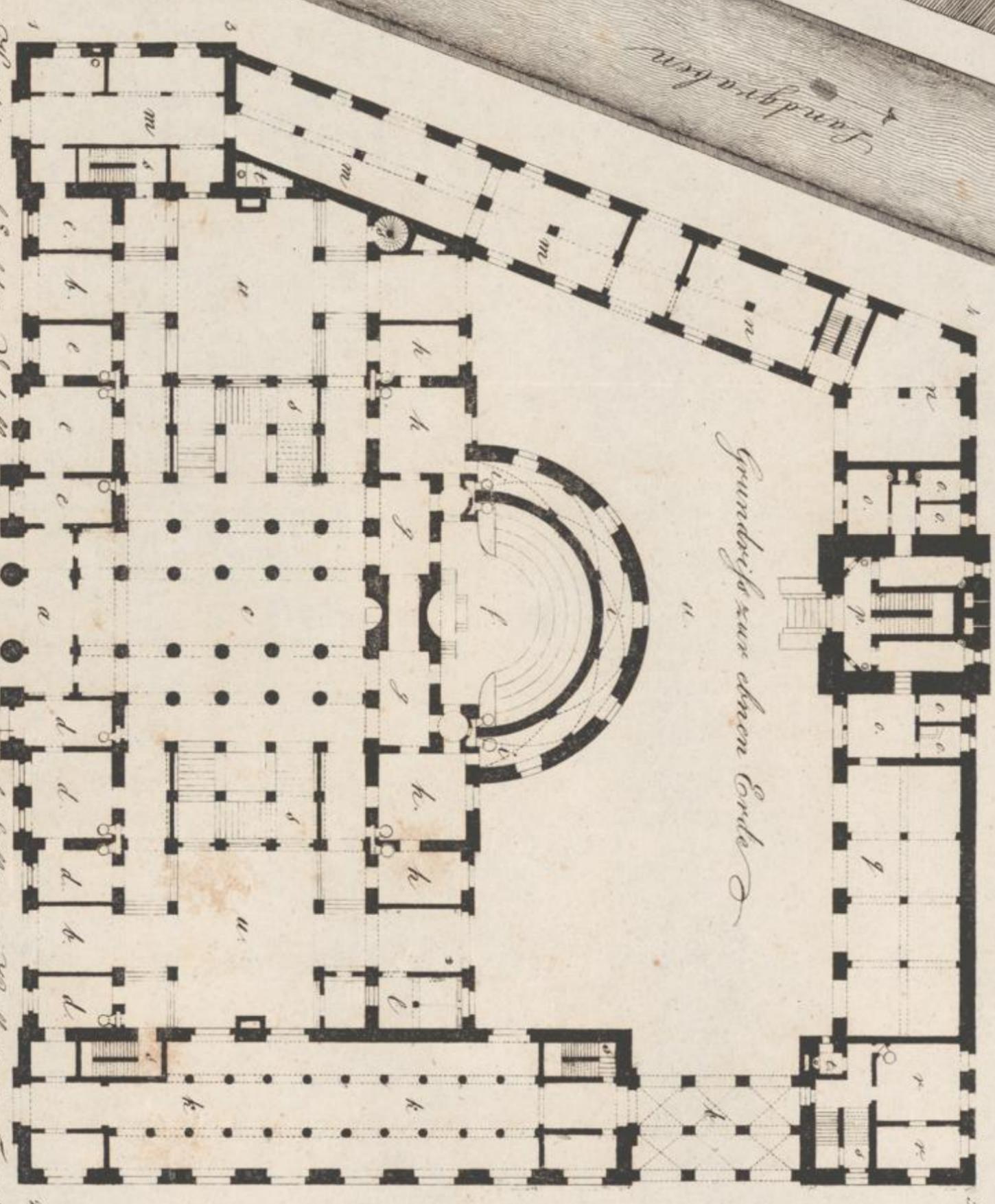
Schliesslich bemerke ich noch, dass sich nun nach Vollendung des Baues die Baukosten nach dem  
 abgeänderten Plan im Wesentlichen, durch das dritte Stockwerk, ungeachtet aller sonstigen Beschrän-  
 kungen auf eine einzige steinerne Haupttreppe, Weglassung der Basreliefs, der Candelaber etc. auf die  
 Summe von circa 120,000 fl. belaufen haben.

angrenzende Ehrenpforte

Sandgraben

Entwurf wie das Sandhaus zuerst mit dem neuen Rathhaus-Bau vereinigt und auf dem Marktplatz der ehemaligen Kirche gegen- über aufgeführt werden sollte.

Grundriß zur ersten Erde



Zachringer Straße

angrenzende Marmortalx Gebäude

Nota: Hauptzugang, b, Einfahrt c, Vorhalle d, Waage, Zimmer e, Zimmer für Käse, und Waage f, Saal der 2ten Kammer, g, Postzimmer, h, 5e. -schußkammer, i, Registratur, k, stehendes Magazin-Gebäude.

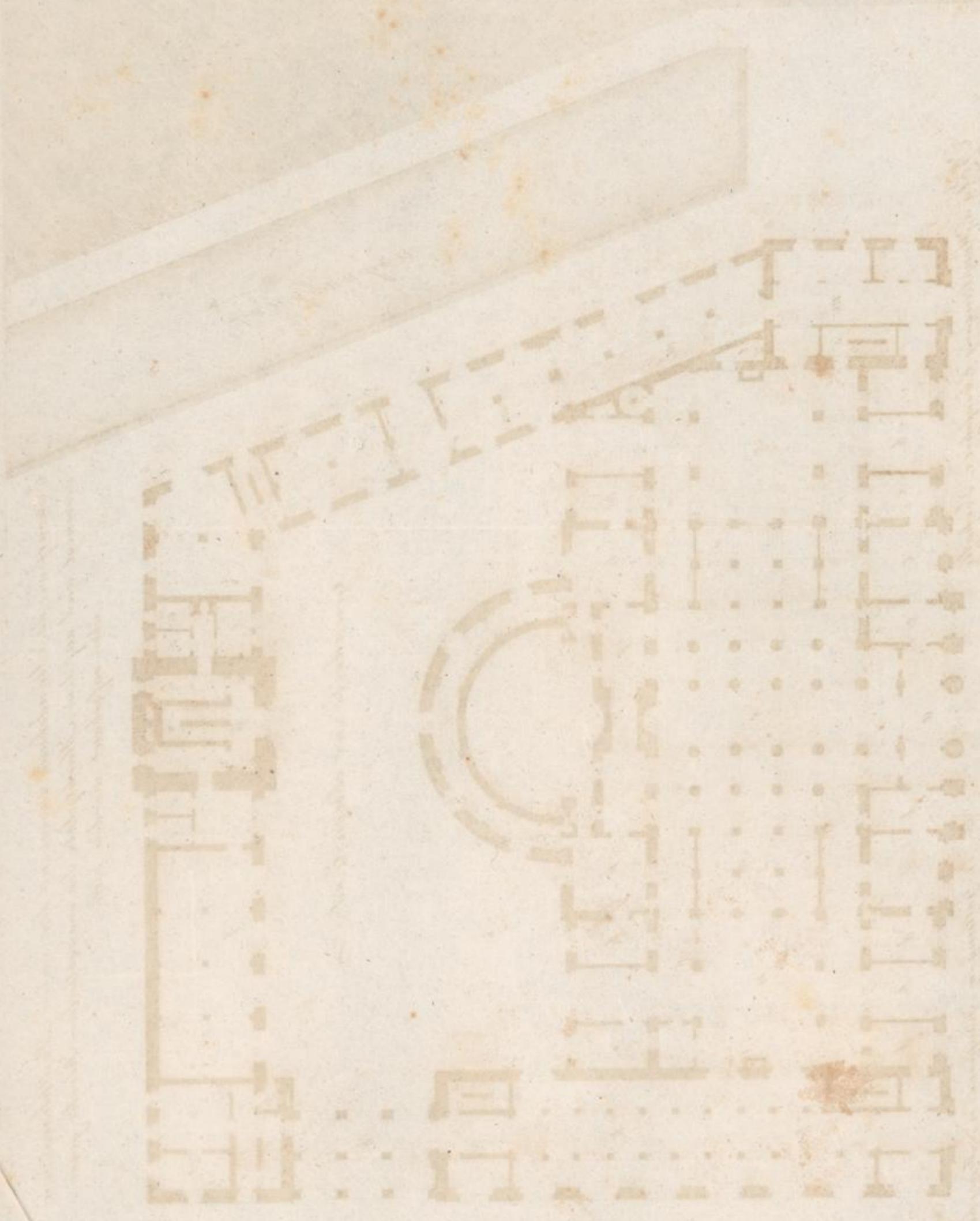
l, Stallung, m, Bauhaus, n, Feuerhaus o, Speisungsfur, p, Speisungsfur, q, Saal r, Mühle, s, Posthaus, t, Dreppel u, Abtritt, v, Kiste.

Maßstab

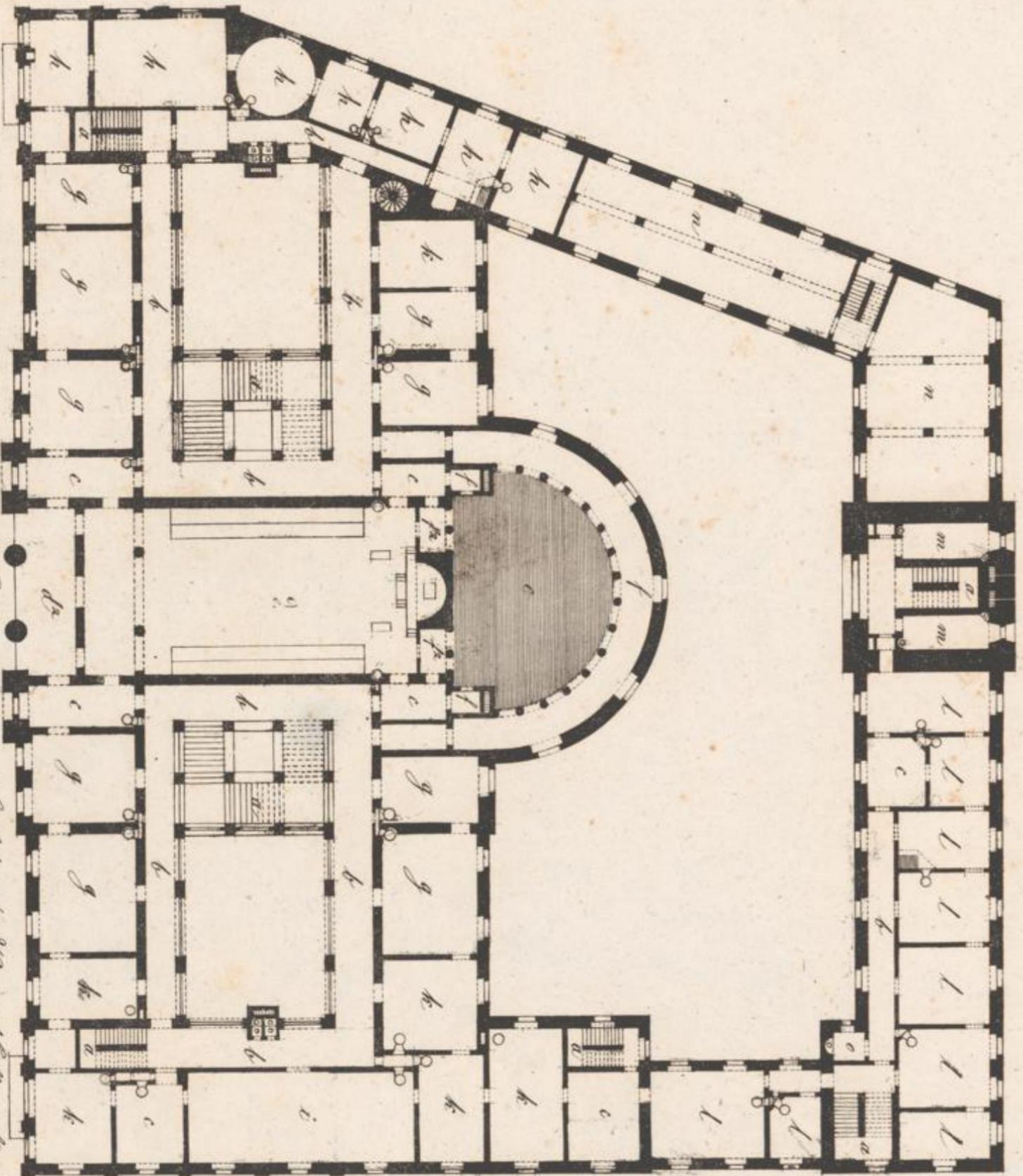
Maßstab

Blatt 1

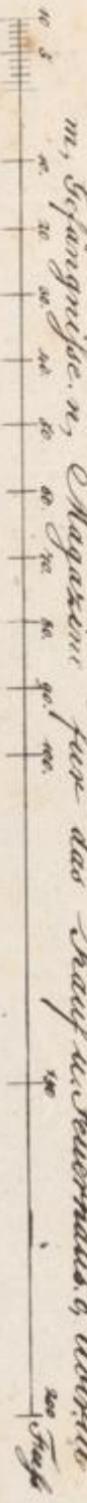
16919



*Grundriß des 2ten Stockes.*



a. Treppe, b. Saal, c. Vorzimmer, d. Handkaval der ersten Kammer, e. Salon, f. unterer Saal der 2ten Kammer, Gallerie für die Zeichner  
 g. Logen für die Kaiserl. Personen und Beamten, h. Saal der 2ten Kammer, i. Kämpfers Zimmer der 2ten Kammer, j. Saal der 2ten Kammer  
 k. Logen für die Kaiserl. Beamten, l. Saal der 2ten Kammer, m. Saal der 2ten Kammer, n. Saal der 2ten Kammer  
 o. Saal der 2ten Kammer, p. Saal der 2ten Kammer, q. Saal der 2ten Kammer, r. Saal der 2ten Kammer, s. Saal der 2ten Kammer  
 t. Saal der 2ten Kammer, u. Saal der 2ten Kammer, v. Saal der 2ten Kammer, w. Saal der 2ten Kammer, x. Saal der 2ten Kammer  
 y. Saal der 2ten Kammer, z. Saal der 2ten Kammer



I. G. B. H. A. H. O. E.

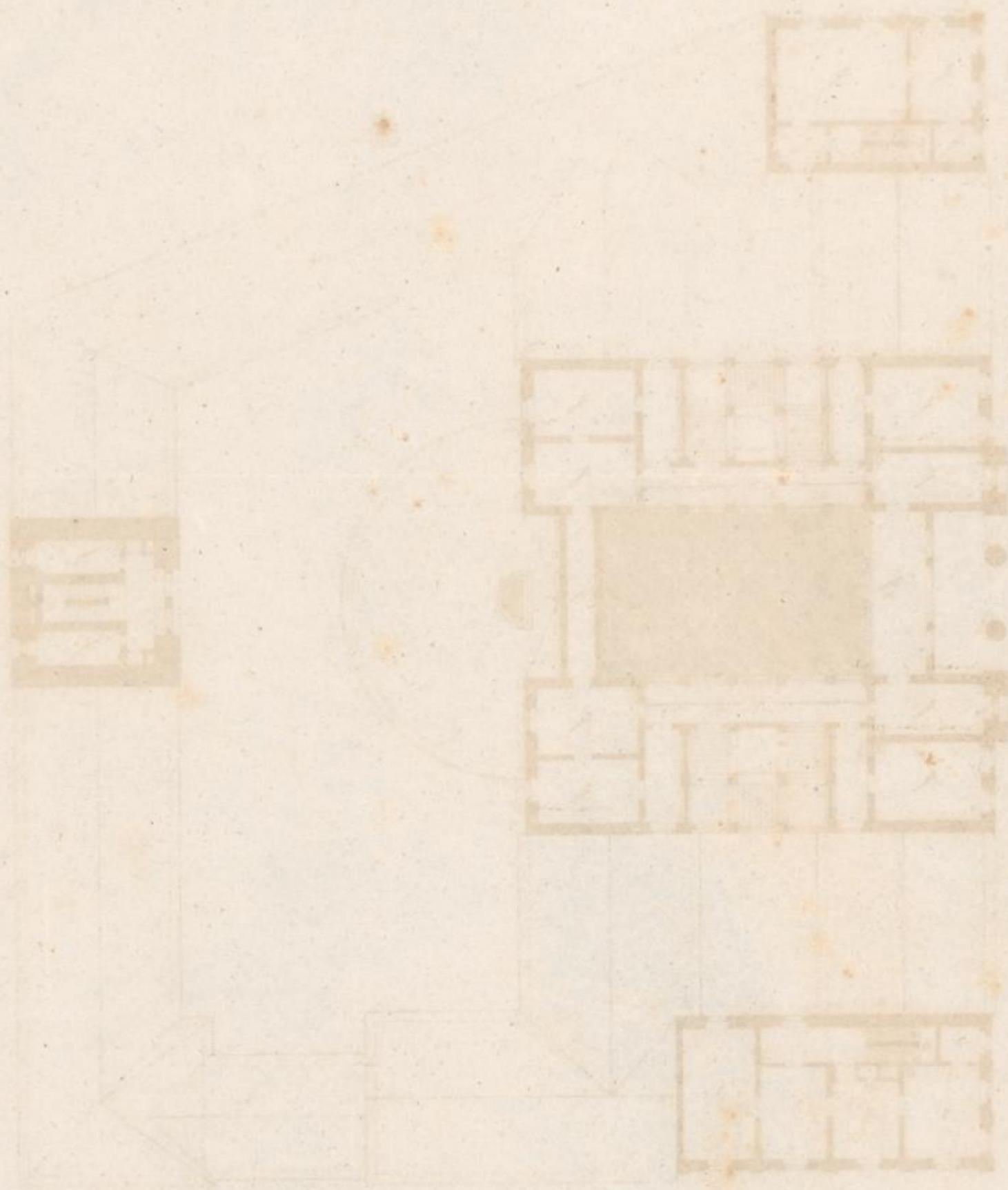


*Faint handwritten notes or a signature, possibly 'J. G. B. H. A. H. O. E.'*

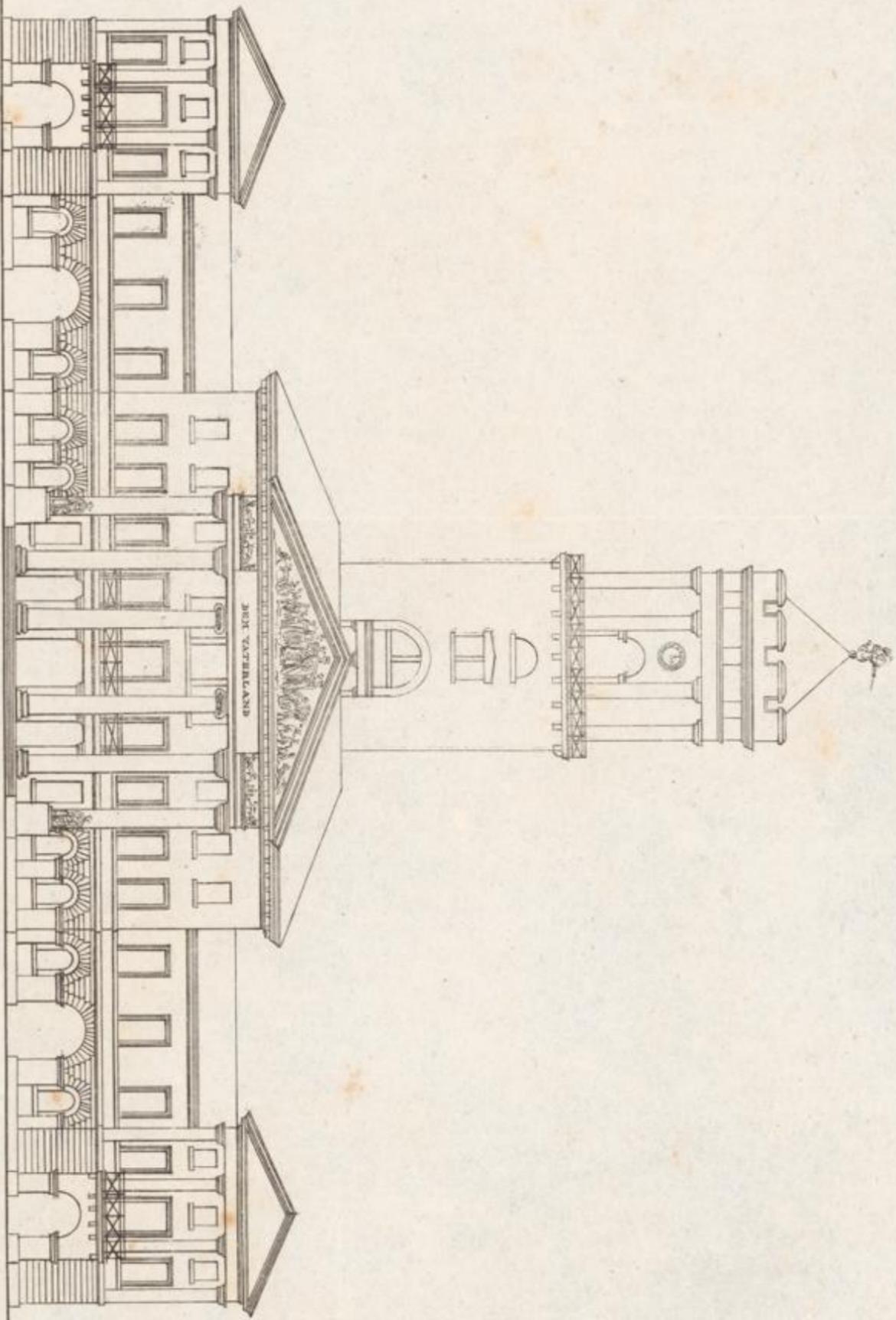
*Faint handwritten notes or a signature, possibly 'J. G. B. H. A. H. O. E.'*



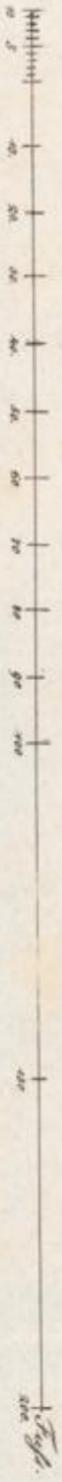
*Handwritten notes in cursive script, likely describing the architectural plan.*



J. C. R. IM HOF

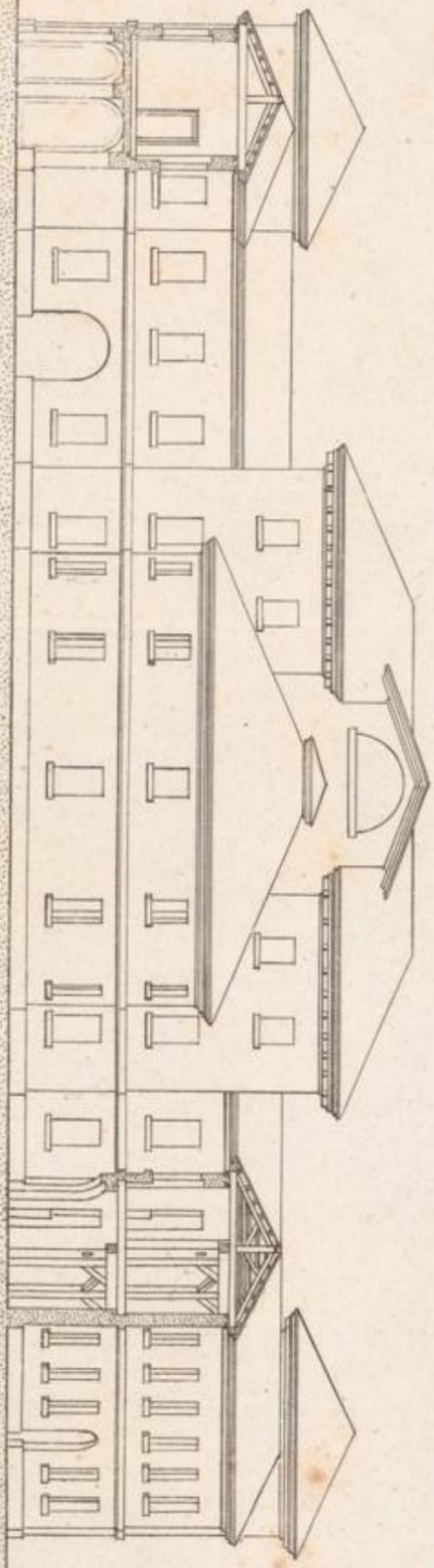


Vorder Ansicht wie das Rath und Ständehaus zuerst mit einander verbunden auf dem Marktplatz  
 der Hauptkirche gegen über aufgeführt werden sollte.

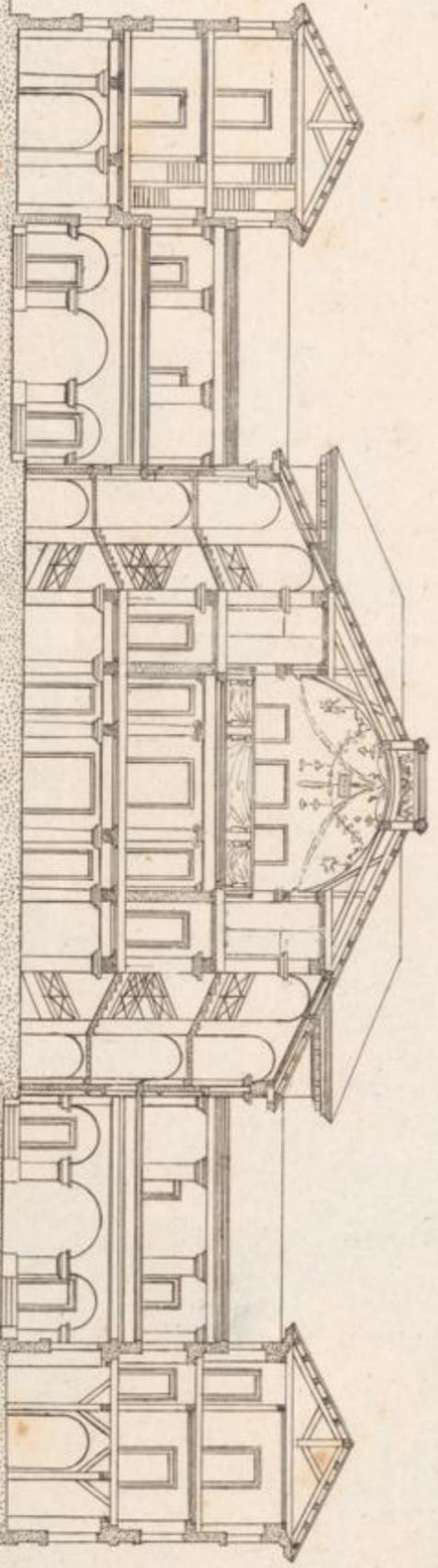




*Durchschnitt von dem Seitenflügel mit der hinteren Ansicht des Hauptgebäudes*



*Quer Durchschnitt durch die Seiten- und Hauptgebäude mit der Ansicht der beiden kleinen Höfe*

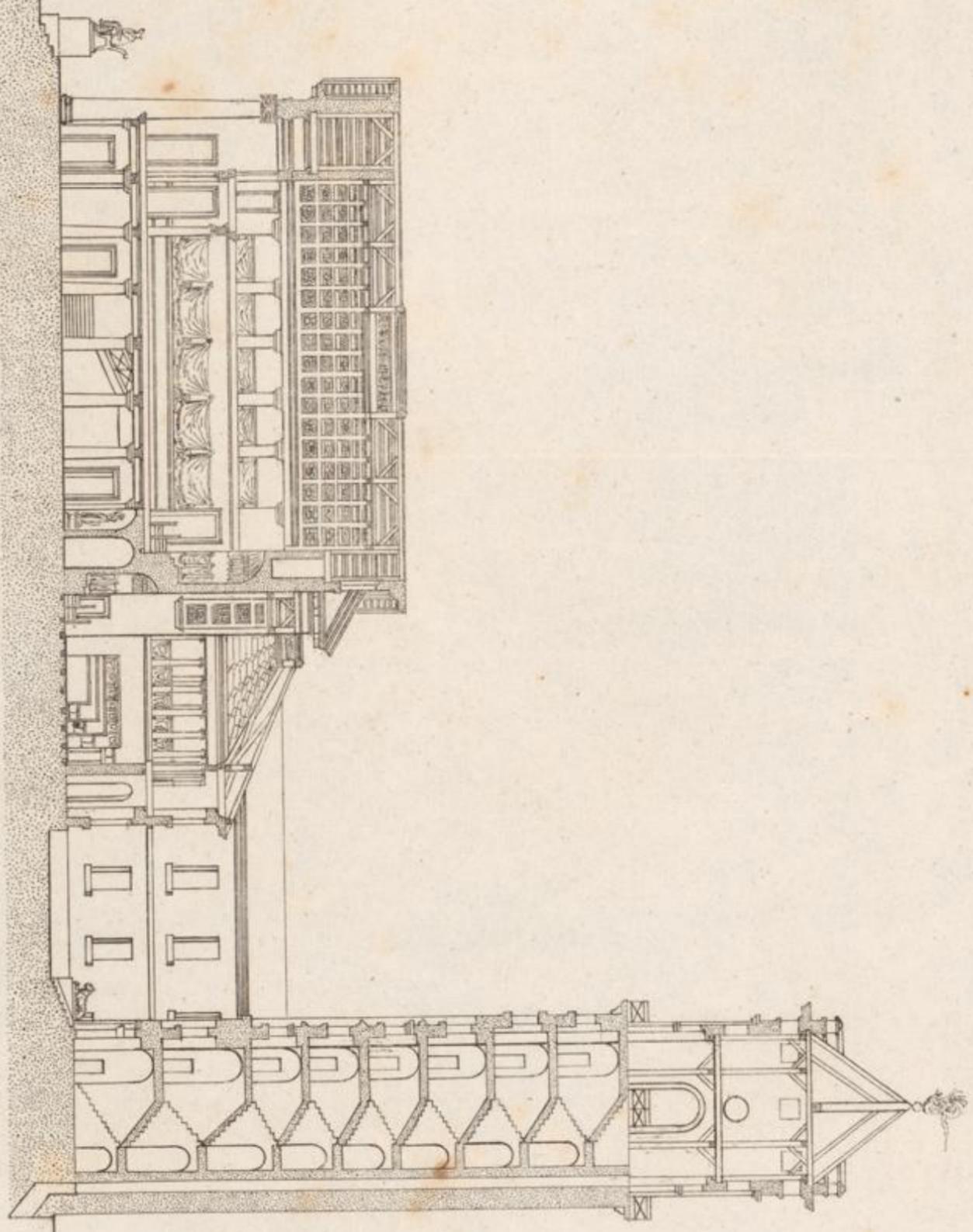


*Tab. I*

I. G. V. P. H. H. O. E.



*Durchschnitt durch die untere Vorhalle und die Saale der ersten und zweiten  
 Gallerie, mit der Ansicht des hinteren Hofes u. dem Durchschnitt des Thurms.*



*Salm*

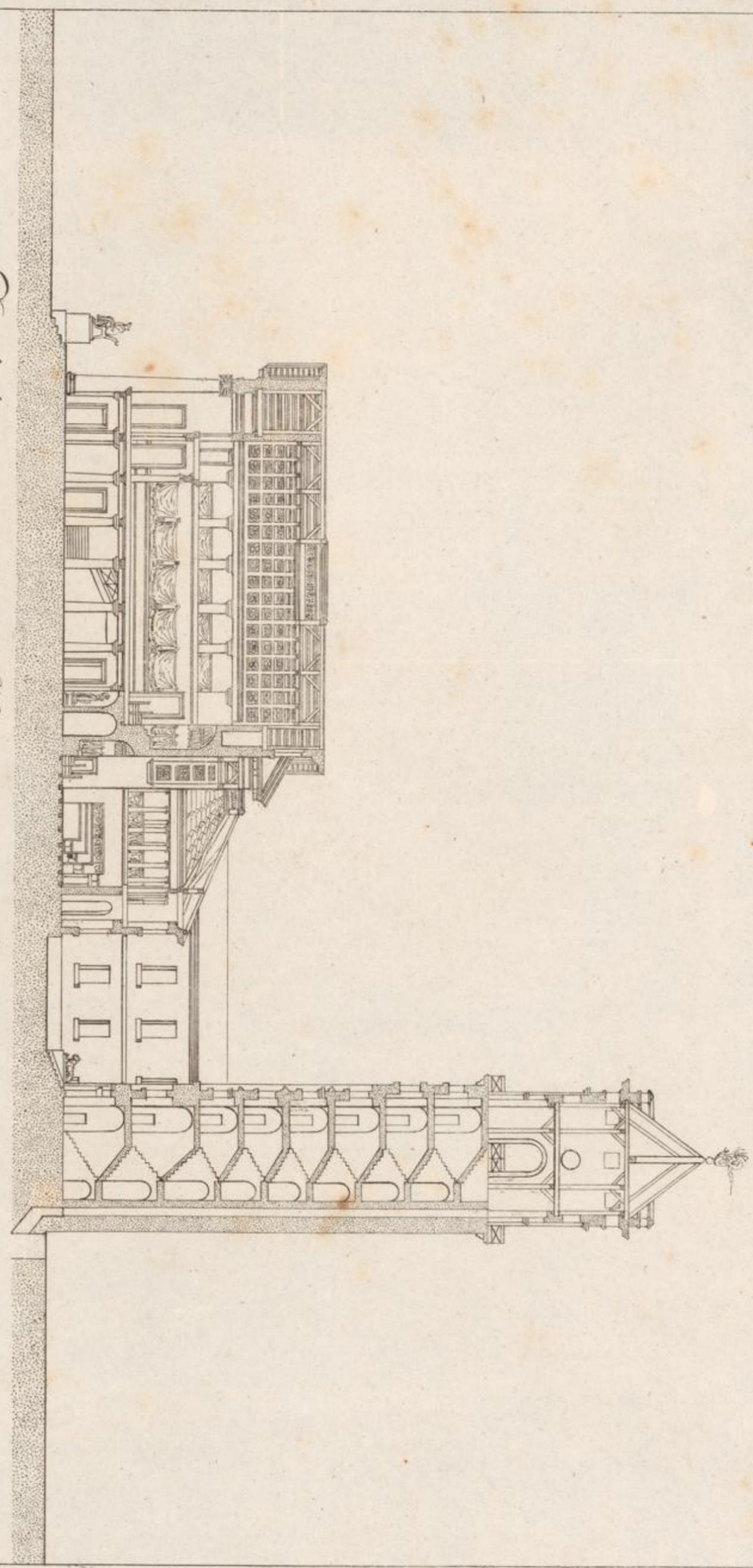
Faint mirrored text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Vertical handwritten text on the right side of the page, possibly a list or index.



F. O. B. B. M. O. R.

Durchschnitt durch die untere Vorhalle und die Saale der ersten und zweiten  
Kammer, mit der Ansicht des hinteren Hofes u. dem Durchschnitt des Thurms.



Schm.

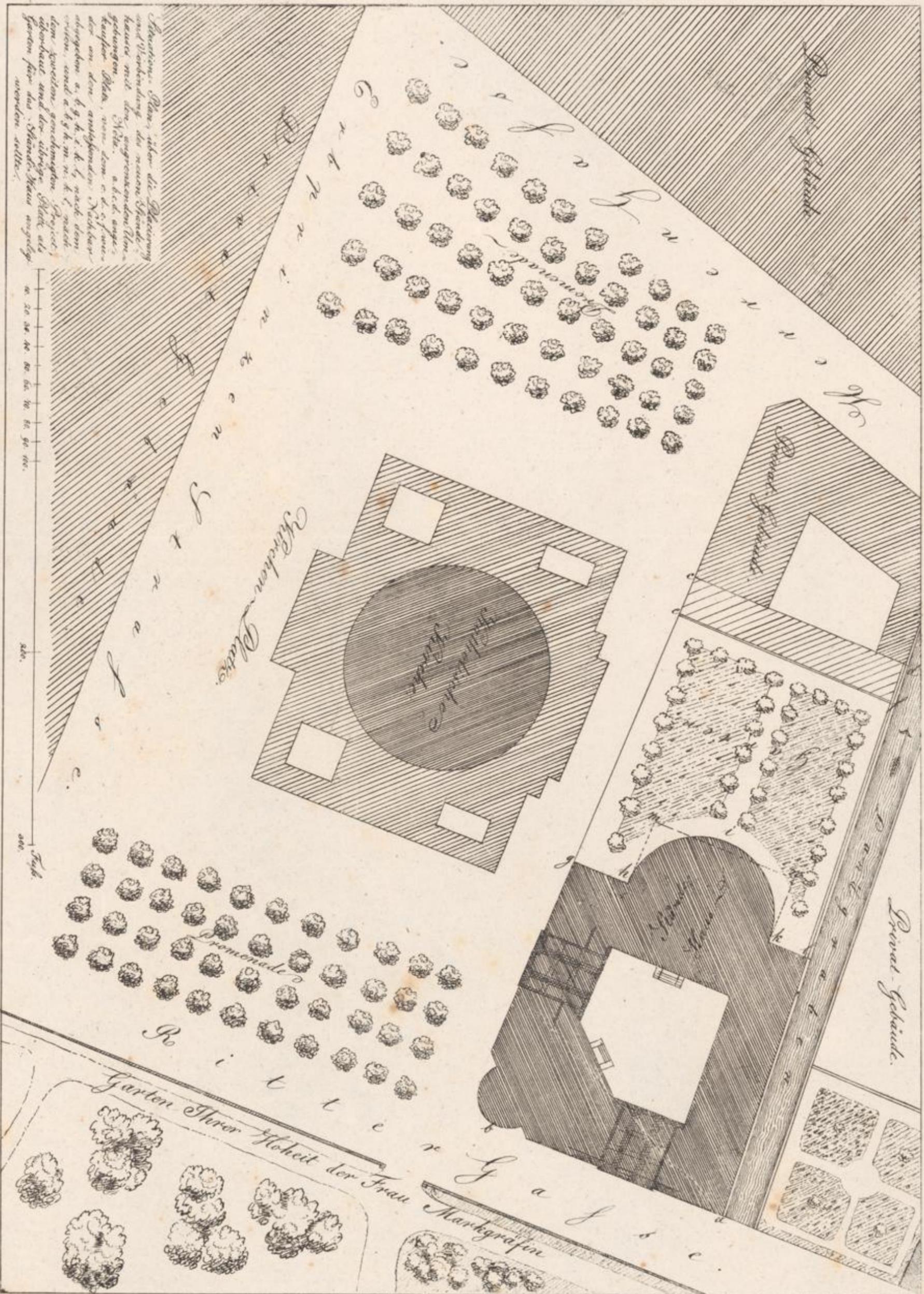
F. G. B. H. O. N.



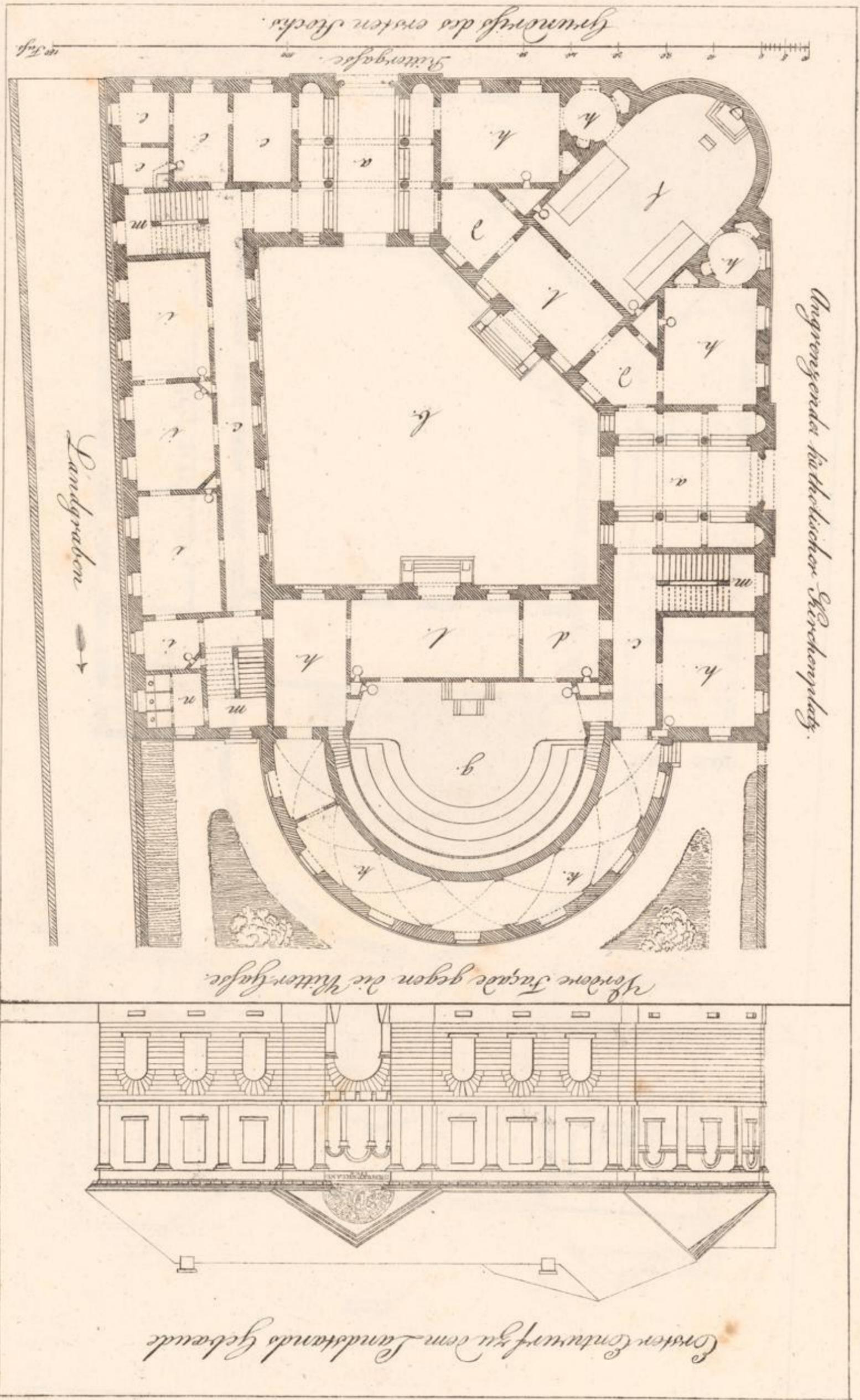
*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

Abweisung: Plan, über die Platzierung  
 und Vertheilung der neuen Gebäude,  
 Häuser mit dem angrenzenden Um-  
 gebungen. Note. a. b. c. d. e. f. g. h. i. j. k. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z. aa. bb. cc. dd. ee. ff. gg. hh. ii. jj. kk. ll. mm. nn. oo. pp. qq. rr. ss. tt. uu. vv. ww. xx. yy. zz. aaa. bbb. ccc. ddd. eee. fff. ggg. hhh. iii. jjj. kkk. lll. mmm. nnn. ooo. ppp. qqq. rrr. sss. ttt. uuu. vvv. www. xxx. yyy. zzz.

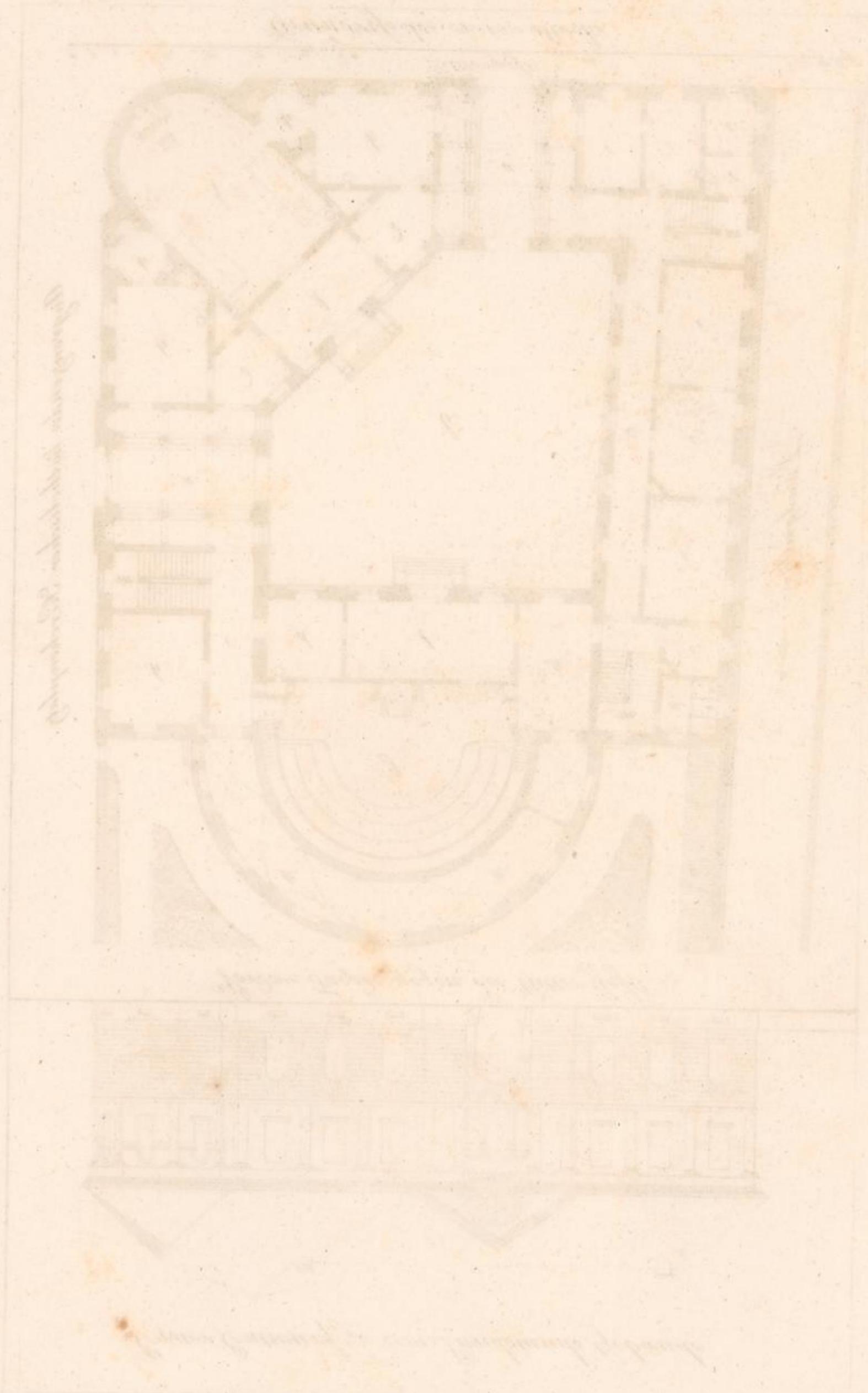
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100  
 Fuß





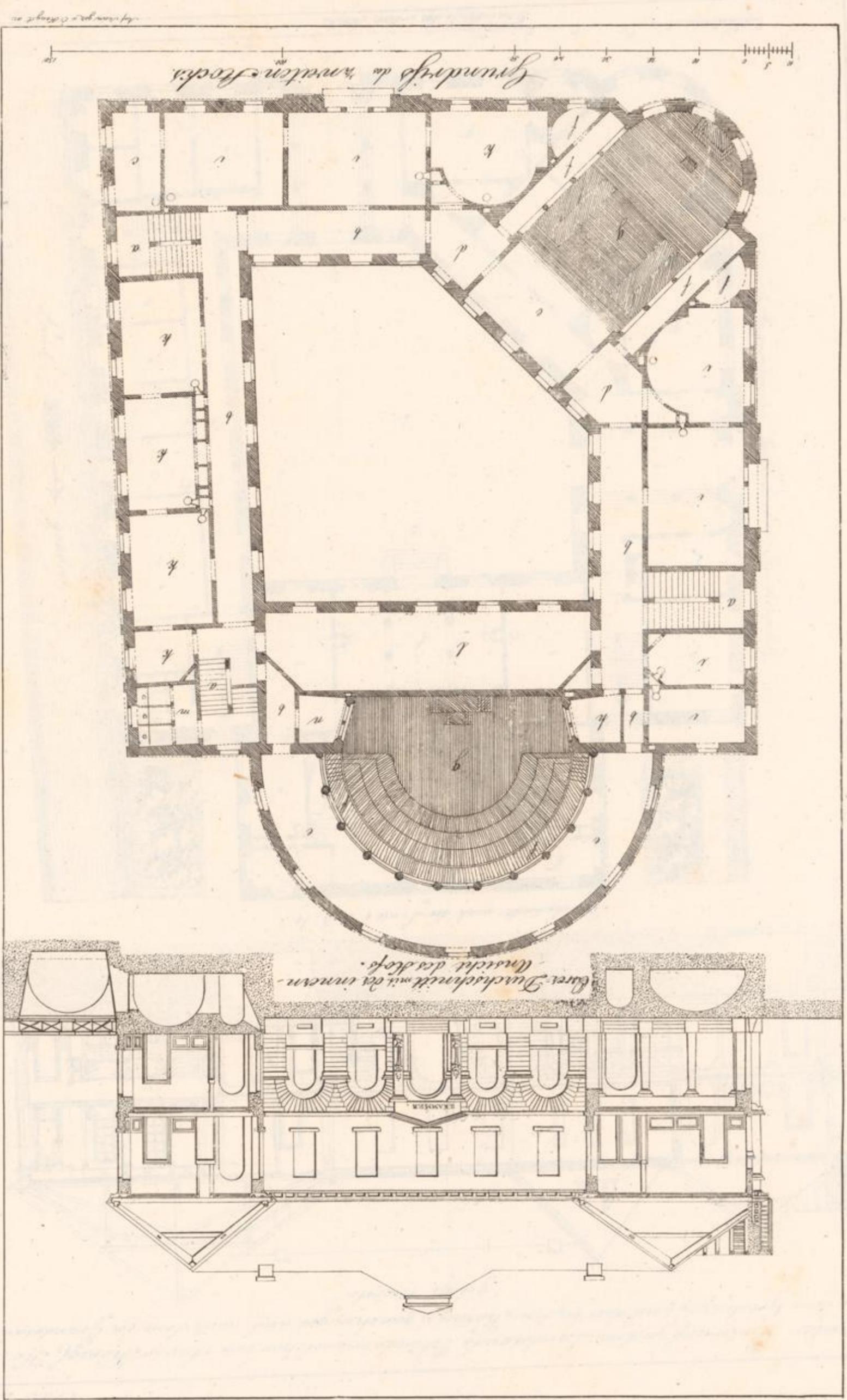


Taf. VIII.



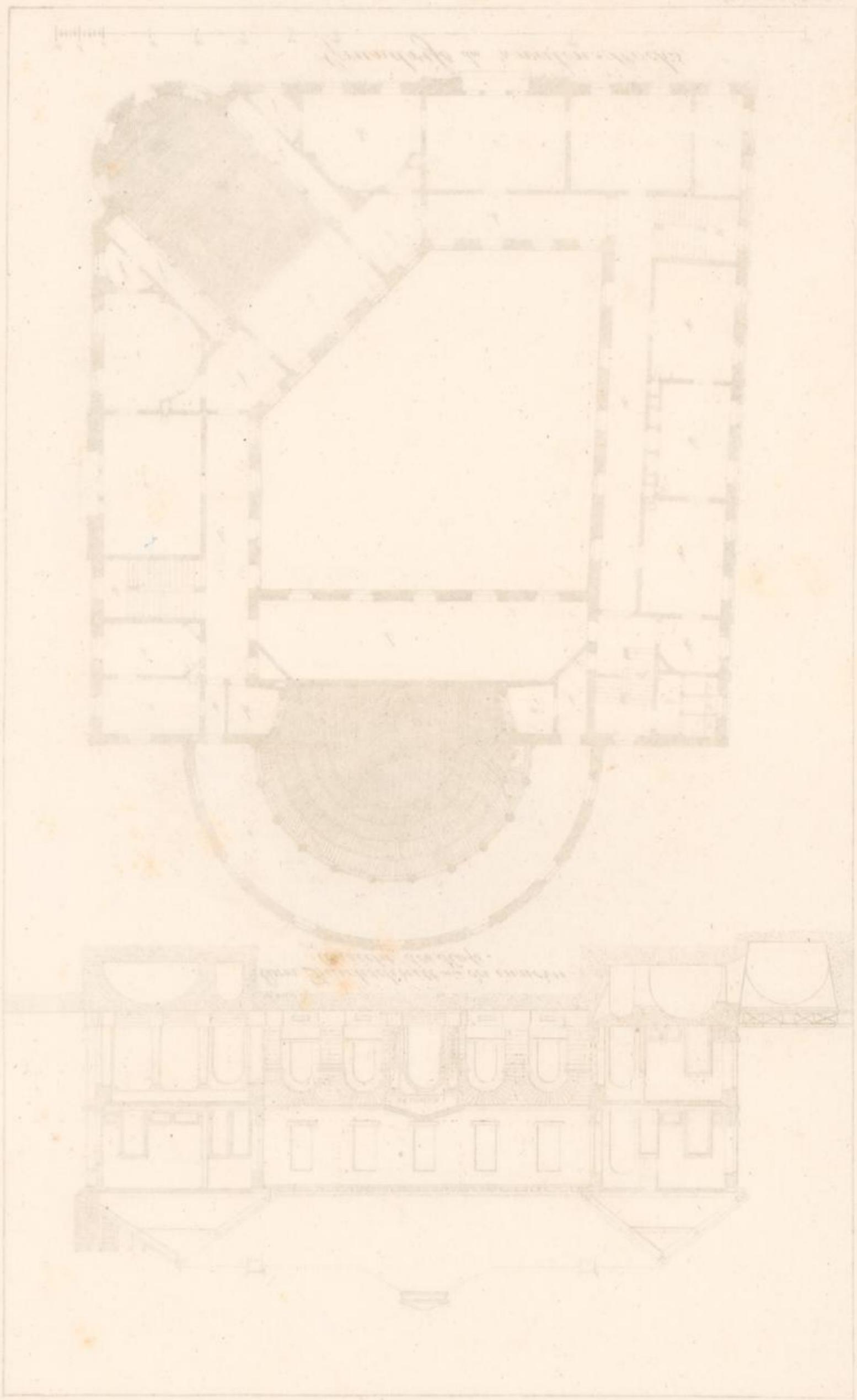
*Handwritten text, possibly a title or description, written vertically on the left side of the drawing.*

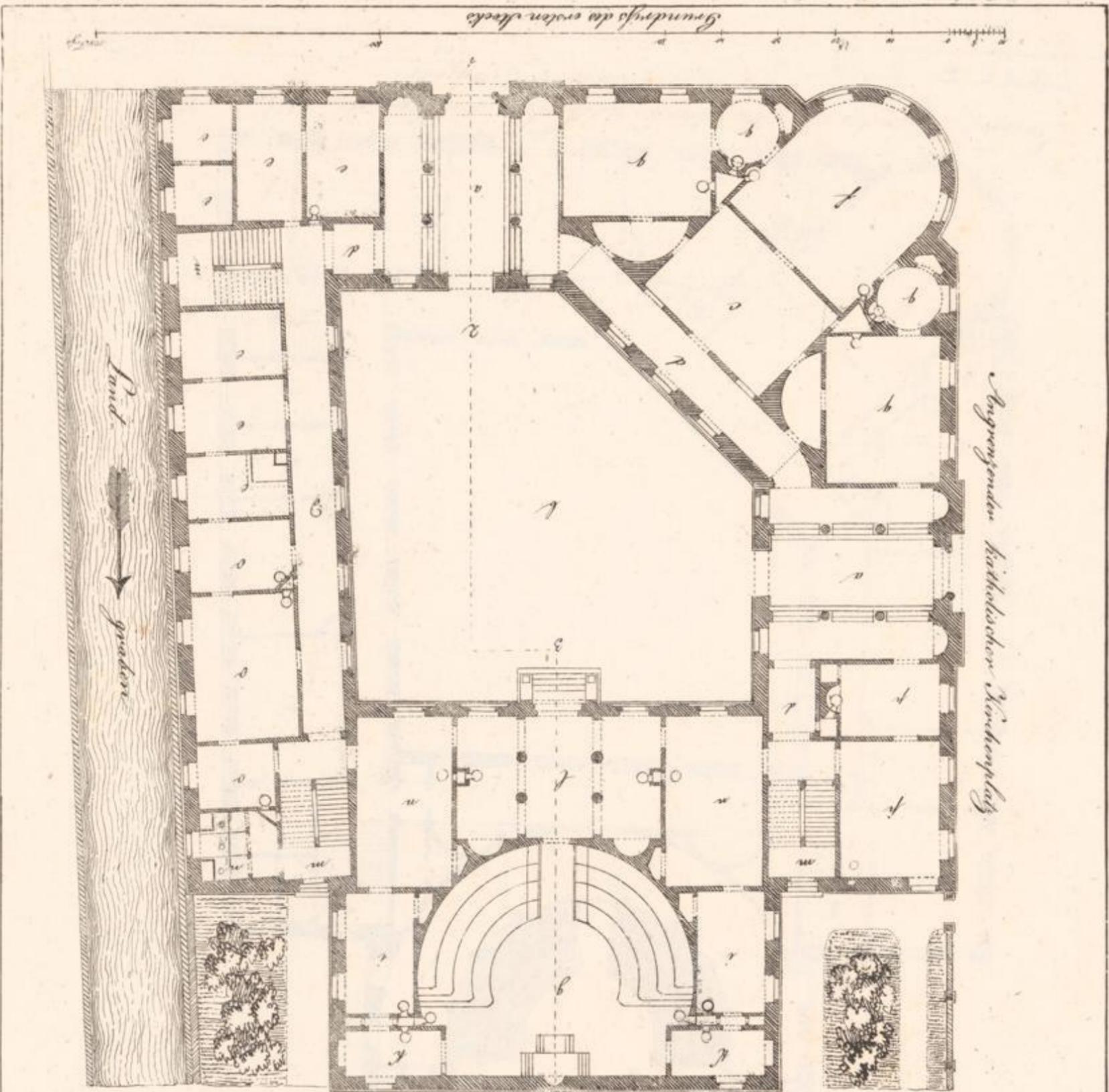
*Handwritten text at the bottom right corner, possibly a date or signature.*



Saltz

INVENTAR



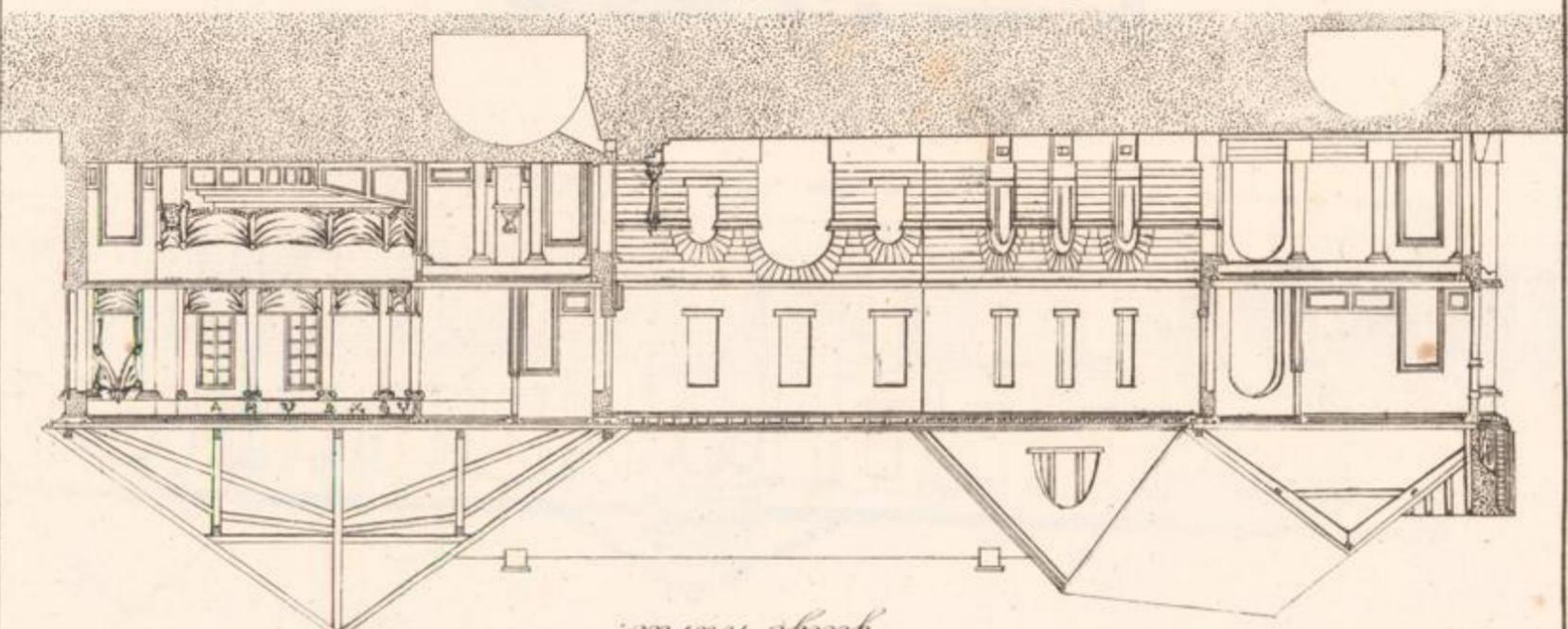


Grundriss des ersten Stockes

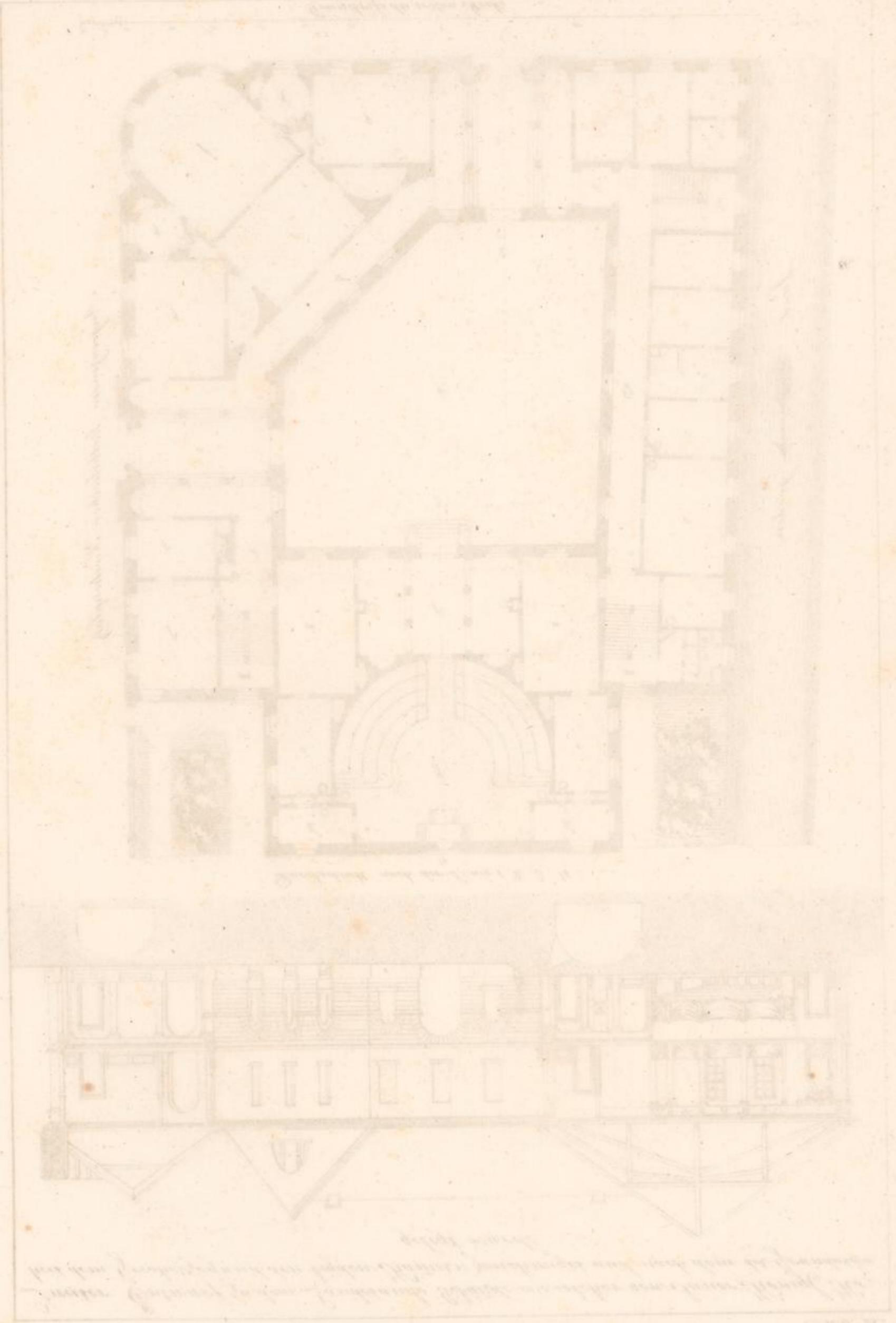
Angrenzender katholischer Kirchenplatz

Sand  
graben

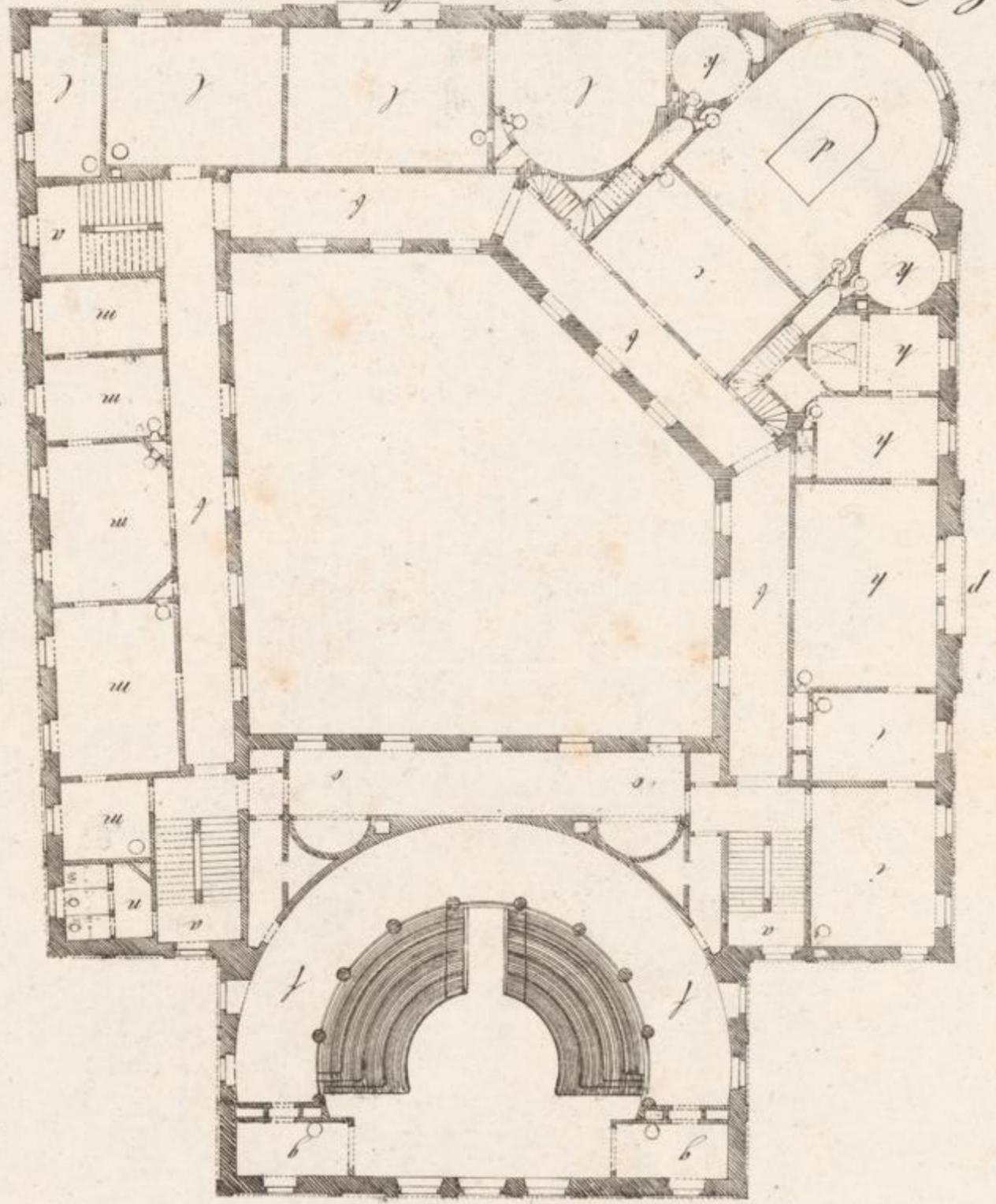
Schnitt nach der Linie 1. 2. 3. 4.



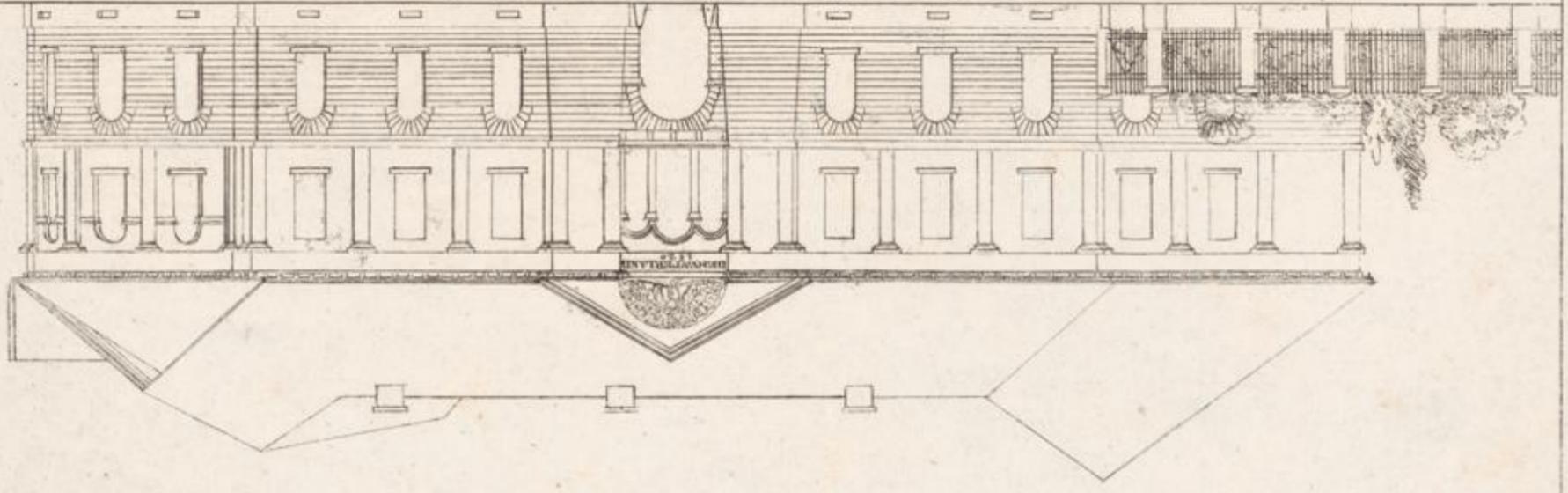
Zweiter Entwurf zu dem Landstande Gebäude wie solcher von Kaiser Franz Joseph II. seit dem Hochzuge und den beyden Thronen genehmigt und nach dem da Grundstein gelegt wurde.



*Grund-Riß des zweiten Stock nach dem geräumigsten Bauplan  
 von dem Landstands Gebäude.*



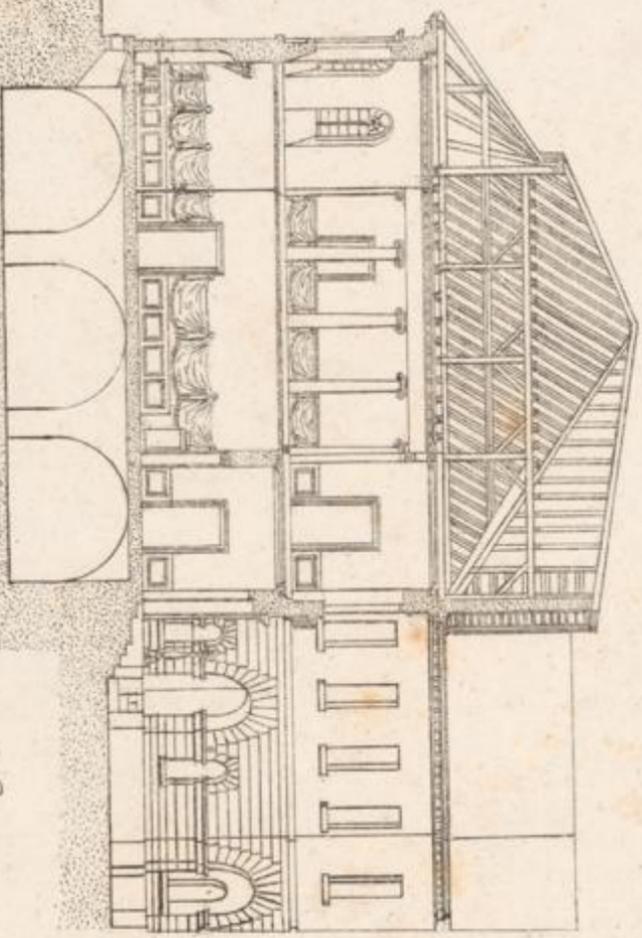
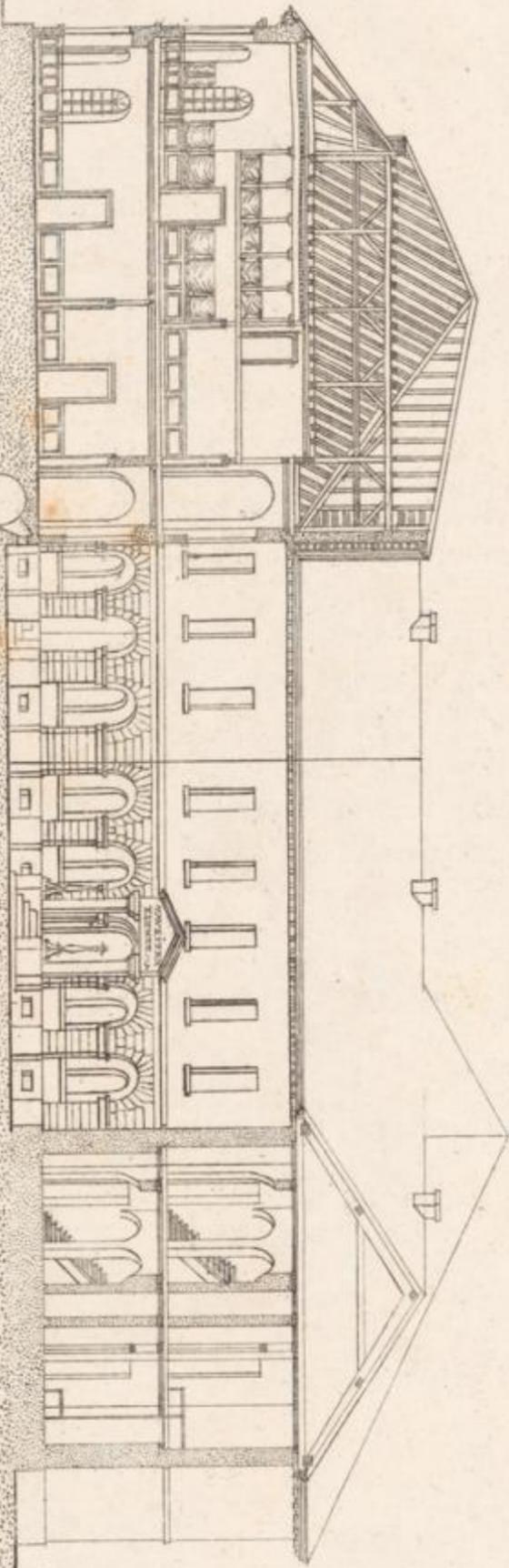
*Andere Ansicht der Facade nach dem Platz der katholischen Kirche.*



KUNSTBIBLIOTHEK



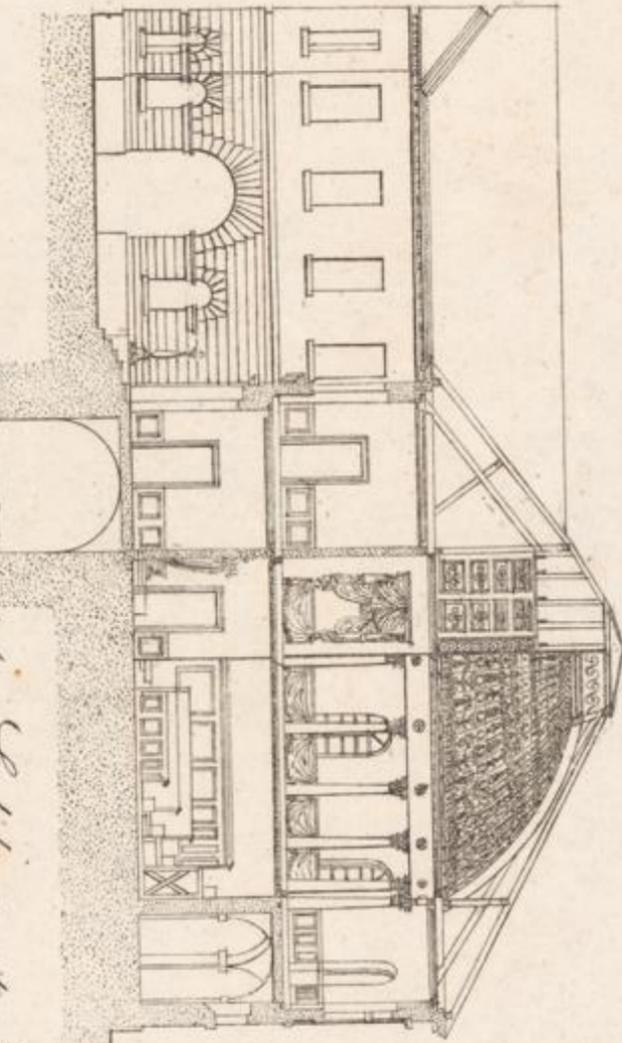
*Durchschnitt durch den Hof und den Saal der ersten Kammer im 2ten Stock nach dem gerademüßigen Bau - Plan*



*Durchschnitt durch den Hof und den Saal der ersten Kammer wie sie schon in dem 1ten Entwurf angelegt worden sollte nach dem ersten Bau - Plan*

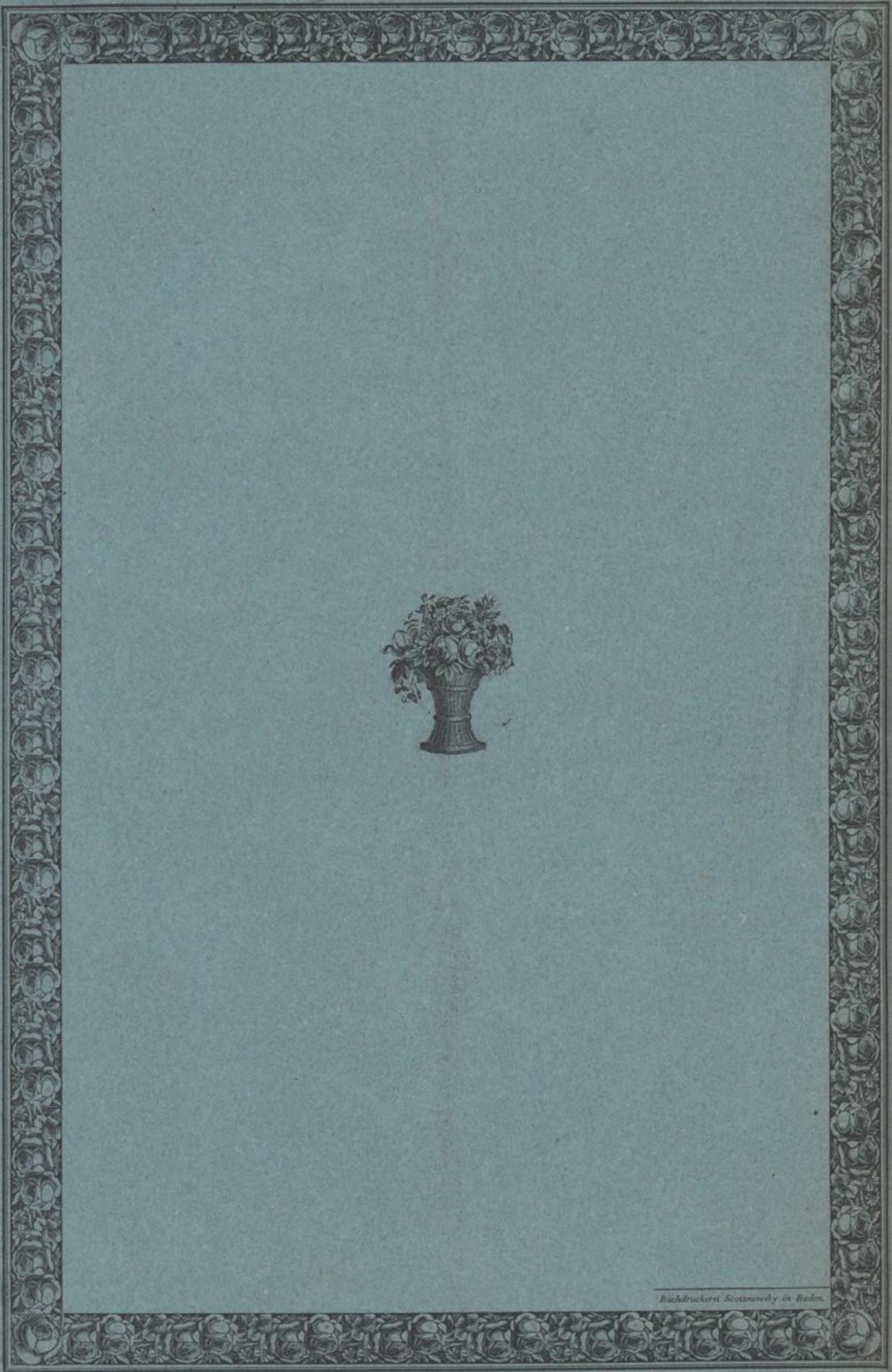


*Durchschnitt durch den Hof und den Saal der zweiten Kammer nach dem ersten vorgeschlagenen Bau - Plan*









*Buchdruckerei Scotznowsky in Baden.*